

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes Christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mk.
ohne Postgebühren.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1,20 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Nr. 20.

Köln, den 5. Oktober 1912.

9. Jahrgang.

Inhalt: Die IX. Hauptversammlung des „Adav“. — Die Bekleidungs-Industrie in Preußen im Jahre 1911. — Die rote Woche von Chemnitz. — Ein interessanter Vergleich. — Falsche Beurteilung. — Begünstigungen. — Lohnbewegungen und Disziplinen. — Verhandlungsberichte. — Aus dem Bahnbau: Wessga, Nordst. Wandbau: Der Arbeitsmarkt im Monat August. — Der Zentralverband christl. Textilarbeiter. — Der Zentralverband christl. Maler. — Die internationale Vereinigung für gegenseitigen Arbeiterschutz. — Der Boykott als Kampfmittel. — Sozialdemokraten als Arbeitgeber. — Handwerk und Tarifvertrag. — Uniformierte Genossen. — Arbeitsänderungen. — Literarisches. — Arbeitsnachweis. — Inserate.

Die IX. Hauptversammlung des „Adav“.

In den Tagen vom 1. bis 3. August hat der „Adav“ seine Delegierten in München zur 9. Hauptversammlung vereinigt. Sie soll nach dem Bericht des „Zentral-Organ“ diesmal ganz groß und festlich ausgefallen sein, weil mit ihr die Feier des zehnjährigen Bestehens des „Adav“ zusammengefallen ist. Die Zahl der Delegierten und sonstigen Teilnehmer betrug fast vierhundert.

Eine Festsitzung im Hauptrestaurant der Münchener Ausstellung leitete die Tagung ein. Der Stadtmagistrat, die Handelskammer, die Handwerkskammer, die Vereinigung der Herrenschneider Wiens, die Organisation der belgischen Schneidermeister und der Bund deutscher Schneiderinnungen waren offiziell vertreten. Die bayerische Staatsregierung hatte merkwürdiger Weise keine Delegaten abgeordnet. Interessant ist, daß der verdienstvolle Vorsitzende des Münchener Gewerbegerichts, Gerichtsrat Dr. Brenner, in seiner Begrüßungsrede die Bedeutung der Organisationsgedanken scharf hervorgehoben hat. Man müsse wünschen, daß sich die Organisationen auf beiden Seiten ausdehnen. Sie seien die Träger der sozialen Vertikalisierung, durch sie wachse in beiden Lagern das Verantwortlichkeitsgefühl in gleichem Maße. Und weiter seien sie die Träger des sozialen Friedens, weil es ohne sie keine Tarifverträge geben könne. Dr. Brenner ist durch seine Praxis kompetent zur Beurteilung des Wertes der Organisation wie selten einer. Seine Worte verdienen volle Beachtung bei allen denen, die sie angehören. Herr Schambled wurde zur Anerkennung seiner zehnjährigen Wirksamkeit für den „Adav“ zum Ehrenpräsidenten des Verbandes erhoben, die Herren Höfer und Paulus als Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes aus gleichem Grunde zu Ehrenmitgliedern. Dem geschäftsführenden Vorstand überwies die Mitglieder als Jubiläumsspende einen Betrag von 10000 Mk., der zur Unterstützung von Arbeitgebern und Lehrmeistern, die sich um die Förderung des gewerblichen Nachwuchses verdient machen, Verwendung finden wird.

Ein Begrüßungsabend, ein Festessen, ein Bierabend und ein Ausflug nach Garmisch sorgten für Stimmung, Freude und Unterhaltung. Fünf Herren, welche allen Hauptversammlungen beigewohnt haben, bekamen silberne Ehrenbecher geschenkt.

Für das Jahr 1913 plant man einen internationalen Kongress der Arbeitgeberverbände für das Schneidergewerbe, der in München stattfinden soll.

Die Hauptversammlung wählte Herrn Schambled als ersten, Herrn Schwarz als zweiten Verhandlungsleiter, die Herren Schütt und Jung als Schriftführer.

Debatteles nahm die Versammlung den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, wie auch den Kassenbericht entgegen.

Nach dem Kassenbericht wurde 1910/11 vereinnahmt: an Aufnahmegebühren 274 Mk., an Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, einschließlich des Bezuges des „Zentral-Organ“ 20 816,52 Mk., von den passiven Mitgliedern 9889,30 Mk. An sonstigen Ein-

nahmen sind noch 5066,35 Mk. aufgeführt, darunter 930 Mk. als freiwillige Spenden für die Rainzer Lehrwerkstätte und 630 Mk. für den Lehrlingsfonds. Die Ausgaben betragen 31 833,53 Mk. Im Geschäftsjahr 1911/12 ward vereinnahmt an Aufnahmegebühr 382 Mk., an Beiträgen der ordentlichen Mitglieder 20 123,01 Mk., von den passiven Mitgliedern 16 504 Mk. Die passiven Mitglieder haben im Jahre 1911/12 fast 7000 Mk. mehr Beträge aufgebracht als im Jahre 1910/11. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß der „Adav“ den Lieferanten kräftig die Steuerfrage anzieht. Sonstige Einnahmen waren 9696,59 Mk., darunter 1050 Mk. Spenden. Die Ausgaben betragen 46 126,31 Mk., am 31. März 1912 verblieb ein Vermögen von 36 583,37 Mk.; hierzu kommt noch ein Lehrlingsfonds von 10 244 Mk.

Dem Kassier wurde mit dem üblichen Dank ohne Tebarte Entlassung erteilt.

Die Deutsche Fachschule für das Schneidergewerbe in Dresden, über deren Entwicklung Direktor Pfling bei berichtet, wurde am 1. Oktober 1910 mit 4 Schülern eröffnet, 6 Monate später waren es 19, bei der letzten Ofteraufnahme 35. Das jetzige vierte Semester zählt 27 Schüler. Es sind drei Werkstätten, drei Werkmeister und ein Gesamtlehrerkollegium von 7 Herren vorhanden. Nahezu 600 Verlenen haben in 1½ Jahren die Fachschule besucht. Sehr gerühmt wird das prächtige Lehrmittelmuseum. Die Hauptversammlung billigte der Fachschule eine jährliche Subvention von 2000 Mk. auf die Dauer von drei Jahren zu.

Viel geklagt wurde in der Hauptversammlung über die geringe Zahl der Lehrlinge im Schneidergewerbe, wobei Herr Lippold-Braunschweig meinte, die letzte Frühjahrsbewegung habe einen effektanten Nachweis erbracht, daß der Mangel an Arbeitern allgemein sei; denn es wäre sonst der Gewerkschaft nicht so leicht möglich gewesen, freireisende und ausgebildete Gehilfen in großer Zahl unterzubringen. Mit dieser Beweisführung ist Herr Lippold ein arger Zerrtum unterlaufen. Die Arbeiter, welche im letzten Frühjahr auf Streik- und Gewahrgeltenunterstützung verzichteten, haben zum weitaus größten Teil während der kritischen Zeit auf eigene Rechnung gearbeitet. Wären sie bei anderen Firmen eingetreten, so würden sie nach Beendigung der Bewegung nicht fast ausnahmslos an ihre alten Arbeitsplätze zurückgeführt sein. Uns will dünken, daß der Streik nach mehr Arbeitskräften nicht so sehr ein Ausdruck des sachlichen Notstandes ist. Den Arbeitgebern kommt es wohl in erster Linie darauf an, ein Ueberangebot an Arbeitern herbeizuführen, damit bei jeder fallenden Gelegenheit ein Heer von Arbeitslosen zur Disposition der Arbeitgeber steht. Der Plan ist nicht schlecht ausgedacht. Man wird seiner Durchführung von Seiten der Arbeiterorganisationen ein wachsameres Auge schenken müssen. Hirs erste handelt es sich den Arbeitgebern darum, möglichst viele Lehrlinge auszubilden. Was das nicht von selbst geht, soll der „Adav“ mit sanfter Gewalt nachhelfen. Die Ortsgruppe Jena wollte die Taktik in einem Antrag fest formuliert haben. Danach sollte jede Ortsgruppe verpflichtet werden, eine auf Grund ihrer Kopffzahl bestimmte festgelegte Anzahl von Lehrlingen alljährlich auszubilden. So schnell wollten aber die anderen vor aller Welt nicht schießen. Darum soll jetzt die Sache, einem Antrag des Bezirkes Niedersachsen entsprechend, im Schoße einer Kommission durchberaten werden. Diese soll „praktische Maßnahmen zur Durchführung verbessern, um Hand in Hand mit den Innungen dem drückenden quantitativen und qualitativen Gehilfenmangel in der Maßschneiderei abzuwehren“.

Als Material für die Tätigkeit der Kommission wäre nach Ansicht des Herrn Lippold-Braunschweig heranzuziehen:

1. Die Aufstellung einer Statistik, aus welcher hervorgeht, in welchem Verhältnis die Zahl der heute vorhandenen Lehrlinge zur Zahl der beschäftigten

Arbeiter steht und von welchen Kreisen die Lehrmangels in neuen Städten, in denen ein ausfallende hauptsächlich angelernt werden.

2. Die Erforschung der Ursachen des Lehrlingsmäßigen Mangelverhältnisses vorhanden ist.
3. Die Heranziehung größerer und besserer Geschäfte zur Anlernung von Lehrlingen.
4. Die Bereitstellung größerer Mittel durch jene Geschäfte, welche sich an der Ausbildung von Lehrlingen nicht beteiligen.
5. Die Bereitstellung von Mitteln zur Fürsorge außerhalb der Arbeitszeit.
6. Die Veranlassung von Ausstellungen der Lehrlingsarbeiten nach dem 1., 2. und 3. Lehrjahre.
7. Die Entgegennahme von Anregungen aus Fachkreisen.
8. Die Herstellung eines regeren Zusammenarbeitens mit den Innungen.

Die Ortsgruppe Mainz erhielt von der Hauptversammlung für ihre Fachschule 500 Mk. bewilligt.

Werkwürdig ist, daß das „Zentral-Organ“ aber ein Referat des Herrn Fritz-Bremen über die „Regelung des Arbeitsnachweises“ gar nichts zu sagen weiß, als daß sich daran eine kurze Debatte ohne Beschlußfassung angeschlossen. Es wäre vielleicht für die Arbeiterschaft gar nicht uninteressant gewesen, zu erfahren, was über diesen Punkt eigentlich debattiert wurde. Diese schlichte Fassung des sonst so ausführlichen und hübsch kritisierten Berichtes mutet wirklich recht eigentümlich an. Vielleicht entschließt man sich zu einer nachträglichen Skizzierung der wichtigsten Verhandlungsmomente?

Der zweite Verhandlungstag brachte ein Referat der Herrn Schwarz über die diesjährige große Bewegung. Nach dieser Rede sieht es so aus, als müßte der „Adav“ in eifriger Lust und Freude über seine heurigen Erfolge schwärmen. Jenen Arbeitgebern, welche diese Auffassung nicht teilen, sagte der Referent, daß die weitgehenden Erwartungen nur dann erfüllt werden können, wenn der eine Teil vollständig niedrigergerungen wird. „Ob ein solches Ergebnis denn doch immer wieder verdienten Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienlich ist, mag füglich dahingestellt bleiben.“ Ob aber der „Adav“, wenn er die Macht dazu hätte, nicht doch das vollständige Niederrücken der Arbeitnehmer mit großer Lust bezogen würde, das mag auch füglich dahingestellt bleiben. Herr Schwarz forderte zur intensiven Werbearbeit für den „Adav“ auf. Als Schlussstein der tariflichen Bestrebungen des „Adav“ proklamierte er den Reichstarif.

Eine Diskussion über die diesjährige große Bewegung wurde auf der Hauptversammlung nicht geführt. Es gibt Leute, welche im Gegensatz zum „Zentral-Organ“ der Auffassung sind, daß dieser Versuchs auf eine Aussprache nicht gerade ein Beweis für die Einigkeit im „Adav“ sein muß. Ueber manche Dinge spricht man eben am besten nicht. Vielleicht hat mancher der Herren des Hauptvorstandes recht erleichtert aufgegeben bei der Konstatierung des Ehrenpräsidenten: „Zum Wort ist niemand gemeldet.“ Auch im „Adav“ gibt es „Radikale“ und „Revisionisten“. Wahrscheinlich fühlen sich die ersteren noch nicht stark genug zu einem Vorstoß. Eine Debatte über die heurige Bewegung wäre eine sehr gute Gelegenheit zu einem solchen gewesen. Sie ist unterblieben, aber es wird auch hier heißen: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben.“ Glauben die Herren einmal, ihr Eifer sei genügend heiß, dann wird im Schneidergewerbe ein Kampf entbrennen, wie noch keiner zu vergehen war. Sorgen wir dafür, daß er unsern Verband gerührt trifft!

Die „guten, lieben Kinder“ sollten auf der 9. Hauptversammlung des „Adav“ auch nicht leer ausgehen. Polen nahm sich der „nützlichen Elemente“ an, indem es beantragte, daß bis zur Einführung des Reichstarfes bei künftigen Ausperrungen jene Orts-

gruppen, bei denen die nicht organisierten Arbeiter mehr als 50% aller bei der Ortsgruppe beschäftigten Arbeiter betragen, die nicht organisierten Arbeitwilligen beschäftigen dürfen. Als Nichtorganisierte sollten diejenigen gelten, welche durch eigenhändige Unterschrift erklären, daß sie seit einem Jahre vor der in Frage kommenden Aussperrung keinem Arbeitnehmerverband angehören. Dazu beantragte Herr Fries-Brandfurt a. M., daß für die Beschäftigung der Nichtorganisierten besondere Abgaben seitens der in Betracht kommenden Arbeitgeber an die Ortsgruppe geleistet werden sollen.

Die Ansichten waren auf der Hauptversammlung geteilt. Ein Teil der Redner wünschte dringend, daß Arbeitwillige unter keinen Umständen beschäftigt werden dürften, der andere Teil trat mit gleichem Nachdruck für deren Beschäftigung ein.

Der Vorstandsvorsitzende drängte eine generelle Entscheidung der Hauptversammlung zurück. Man soll sich nach seiner Meinung an den einzelnen Orten freie Hand vorbehalten und nach den örtlichen Bedürfnissen von Fall zu Fall entscheiden.

Diese Frage laßt sich bei weitem nur den Zweck, den Schutz der „müßigen Elemente“ durch den „Adav“ wirksamer ausgestalten zu können. Darum vermeidet man jede Bindung auf ein Prinzip, löst keine der vorhandenen Richtungen im „Adav“ vor den Kopf und hofft, im geeigneten Moment aus der bestehenden Grundhaltungslosigkeit den möglichst größten materiellen Nutzen herauszuschälen zu können. Sowie der Organisation, namentlich unseres Verbandes, wird es immer durch intensive Verarbeitung in Friedenszeiten dafür zu sorgen, daß sich die Herren gar nicht den Kopf darüber zerbrechen brauchen, ob sie Arbeitwillige beschäftigen wollen oder nicht.

Dieser Haltung des Vorstandes entzührend wurde der Antrag Fries abgelehnt, der Antrag Fries zurückgezogen.

Angenommen wurde ein Antrag Erfurt, welcher lautet:

„Geschäfte, welche Zivil- und Uniformschneider beschäftigen, haben mit ihren sämtlichen Arbeitern dem Arbeitgeberverbande anzugehören, sofern nicht noch laufende Tarife dem Abschluß entgegenstehen. Nach Ablauf dieser Termine sind Extraabkommen nicht mehr zulässig, sondern sämtliche Tarife müssen durch die Ortsgruppe genehmigt werden.“

Man sieht daraus, daß die Arbeitgeber Alles aufwenden, ihre Organisation zu einer umfassenden zu gestalten. Welche Lehre sich daraus für uns ergibt, braucht nicht erläutert zu werden.

Zur Erhaltung der Disziplin im „Adav“ wurde auf Antrag des Hauptvorstandes beschlossen, daß eine Ortsgruppe ausgeschlossen werden kann, wenn sie den vom geschäftsführenden Vorstand gemäß § 29 erlassenen Verfügungen nicht Folge leistet oder dem Ansehen und den Interessen des Verbandes zuwiderhandelt.“

Den Ortsgruppen 2 im „Adav“ (Damen-schneider) wurde auf der Hauptversammlung gründlich der Kopf gemaschen, weil bei ihnen vielerorts bei der letzten Bewegung nicht alles geklappt hat. Herr Schwarz meinte sogar, es sei die Frage akut geworden, ob die Verhältnisse in der Damenschneiderei die Befassung der Ortsgruppen 2 im „Adav“ gestatten. Die Vertreter der Damenschneiderei versprachen hoch und teuer, daß sie es als ihre Hauptaufgabe betrachten werden, eine durchreisende Organisation der Branche in die Wege zu leiten und sich als brauchbare Glieder des „Adav“ zu erweisen.

Das mögen sich jene in der Damenschneiderei beschäftigten Kollegen und Kolleginnen merken, welche für sich immer noch nicht von der Organisationspflicht überzeugt sein wollen. Ihr Indifferentismus könnte sie bald zu schlimmen Erfahrungen bringen, denn die Arbeitgeber werden Wort halten. Sie werden durch Beschluß der Hauptversammlung einen besonderen Ausschuß der Ortsgruppen 2 im Hauptvorstand des „Adav“ erhalten und auf Antrag der Ortsgruppe Esberfeld werden künftig die Arbeitgeber, welche Herren- und Damenschneider beschäftigen und mit ihren Herrenschneidern der Ortsgruppe 1 angehören, gezwungen sein, die Damenschneider der Ortsgruppe 2 anzumelden.

Für die Beiziehung mittlerer und kleinerer Ortsgruppen zum Tarifrat und die Aufstellung von Tarifkommissionen in allen Bezirken konnte sich die Hauptversammlung nicht erörtern.

Ueber den Reichstarifvertrag referierte Herr Schwarz, wobei er betonte, daß die bekannten Vorschläge der drei Unparteiischen als inkompatibel mit der Annahme durch den „Adav“ hader sein könnten. Zu den Annalen der Tarifgeschichte des Schneidergewerbes werde der Tag des Reichstarifabschlusses mit goldenen Letzern verzeichnet werden. Die zu dem Punkte der Tagesordnung einstimmig und debattellos angenommene

Resolution

hat folgenden Wortlaut:
„Die 9. Hauptversammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Unparteiischen einverstanden und er-

mächtigt den geschäftsführenden Vorstand zum Abschluß des Reichstarifvertrages auf der angebotenen Grundlagel.

Sollte die Beihilfenschaft den Vorschlägen der Unparteiischen wider Erwarten nicht zustimmen, wird der Hauptvorstand beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Verhütung der alljährlich wiederkehrenden Verunruhigungen des Gewerbes zu treffen.“

Was unseren Verband anbelangt, so ist der drohende Ton dieser Resolution durchaus deplaziert. Wir haben jederzeit bemerkt, daß wir eine vernünftige, zielfare Tarifpolitik im Interesse des gewerblichen Friedens treiben wollen. Allerdings lassen wir uns das Recht nicht nehmen, unsere Forderungen den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Arbeiterschaft genau anzupassen. Wir müssen uns die Möglichkeit wahren, auf die Lohnhöhe und die übrigen Punkte des Arbeitsverhältnisses pflichtgemäß einzuwirken. Wenn die Herren des „Adav“ glauben, daß dieses ganz natürliche Bestreben schon einer Verurteilung des Gewerbes gleichgültig sei, dann wird ihnen aus der Reichstarif nur Enttäuschungen bringen.

Der Hauptvorstand wird sich nach Beschluß der Hauptversammlung weiterhin mit dem Antrag Stettin befassen müssen, daß Fabrikantenlieferanten bewegen werden, an Nichtmitgliedern keine Erferten zu machen. Das riecht ein wenig nach Terrorismus. Ueberhaupt hat der Koalitionszwang in den Kreisen des „Adav“ immer ganz begeisterte Anhänger gehabt. Die Herren sind in der Wahl der Mittel, mit denen sie fernstehende Firmen von der Notwendigkeit der Arbeitgeberorganisation überzeugen wollen, nicht immer heil. Im Frühjahr hätten sich deshalb die Harmer Vorstandsmitglieder des „Adav“ fast in die Wälder der §§ 152/53 der G.-G. gefangen, weil sie in einer Zeitungsannonce einem früheren Mitglied des „Adav“ Bruch des Ehrenwortes und Streiftreiben vorgeworfen haben. Nur weil der eigentliche Aufgeber der Annonce nicht festgehalten werden konnte und weil das Gericht annahm, es habe sich mehr darum gehandelt, dem Kläger „eins auszuwaschen“, als ihn zum Wiedereintritt in den Verband und zur entsprechenden weiteren Mitwirkung an der Lohnbewegung zu veranlassen, wurden die Angeklagten freigesprochen. Ein Antrag Barmer verlangte deshalb Änderung der §§ 152/53 R.-G.-G. Das Material wurde dem Vorstand zur weiteren Veranlassung überwiehen. Somit können sich aber die Herren nie genug über den Terrorismus der Arbeiterorganisationen entrichten!

Debattelos wurde dem geschäftsführenden Vorstand für seine Tätigkeit in den Geschäftsjahren 1910/11 und 1911/12 Entlastung erteilt.

Der geschäftsführende Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Die nächste Hauptversammlung findet im Jahre 1913 in Braunschweig statt.

Herr Jurek übergab anlässlich seines bevorstehenden 70. Geburtstages dem „Adav“ 10 000 M. Aus den Jinsen der Stiftung, welche den Namen Juretkfond tragen soll, werden Witwen und Waisen ehemaliger „Adav“-Mitglieder Unterstühtungen erhalten, erstmalig Weihnachten 1913.

Die Streifenkassendigung des „Adav“ hat ihre 7. Vertreterversammlung in München am 2. August dieses Jahres einen Geschäftsbericht vorgelegt, dem wir folgende Zahlen entnehmen: Im Jahre 1910/11 betragen die Einnahmen (einschl. 204.73 M. Saldo) im ganzen 63 624.55 M., wovon auf Beiträge 63 077.82 M., auf Eintrittsgelder 342 M. entfielen. Ausgegeben wurden 9 434.65 M. für Verwaltung, sachliche und persönliche Aufwendungen und ganze 537.60 M. für Streifenkassendigung. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug am 31. März 1911 290 063.53 M., am 31. März 1912 272 278.99 M. Im Jahre 1911 wurden 67 548.86 M. eingenommen (Saldo 797.80 M., Beiträge 66 043.76 M. Eintrittsgelder 727.30 M.) und 18 069.27 M. ausgegeben, davon für Streifenkassendigung 4036.10 M. Die heutige Frühjahrsbewegung hat an die Kasse bedeutende Anforderungen gestellt. Ab 1. April 1912 wurden anbezahlt: für Streif der 1. Woche 36 397.90 M., in der 2. Woche 47 000.25 M., in der 3. Woche 48 190.— M., insgesamt 131 588.25 M.; für Aussperrung in der 1. Woche 28 932.25 M., in der 2. Woche 62 949.75 M., insgesamt 91 902.— M. Die Bewegung hat also die Kasse mit einer Gesamtausgabe von 223 490.25 M. befehle. Am 20. Juli 1912 hatte sie ein Vermögen von 56 343.57 M. aufzuweisen.

Dem Kassierer und Aufsichtsrat wurden Entlastung erteilt, womit zum Ausdruck gebracht ist, daß Nachforderungen, welche auf die Frühjahrsbewegung zurückgreifen sollten, nicht mehr anerkannt und alle Ansprüche an die Kasse als befriedigt betrachtet werden.

Von den gefassten Beschlüssen ist hervorzuheben: Am Streifenfall soll als Anhaltspunkt für die Berechnung der Entschädigungssumme die Bestimmung gelten, daß für jeden verlorenen Arbeitstag pro freitenden Arbeiter 1.20 M., pro freitenden Arbeiterin 0.50 M. bis zur Höchstzahl der versicherten Durchschnittszahl gezahlt wird.

Den Mitgliedern und den Ortsvorstehenden wurden genaue Einschätzungen zur Pflicht gemacht.

Die Kasse hat für ihre Mitglieder nur noch den Wert einer Sparkasse, während sie ursprünglich als Versicherungseinrichtung gedacht war. Es kann feiner mehr herausbekommen, als hineinbezahlt wurde. Trotzdem will der „Adav“ die Kasse nicht eingeben lassen, weil seine Mitglieder auf Unterstützung bei Arbeitsniederlegungen großen Wert legen. Nach dem Eingekändnis des Herrn Schwarz sind die Aussperrungen, die nach ihm „erfolgen müssen“, schuld an dem nicht sehr befriedigenden Funktionieren der Kasse. Von einer Erhöhung der Beiträge will man Abstand nehmen, da auch in diesem Falle das Resultat für die Mitglieder das gleiche sein würde: Keiner kann mehr herausbekommen, als einbezahlt wurde.

Die Bekleidungs-Industrie in Preußen im Jahre 1911.

Der preussischen Gewerbeaufsicht unterstanden im letzten Jahre 163 370 Betriebe gegen 155 370 im Jahre 1910. Die Zahl der darin beschäftigten Personen betrug 3 415 558 gegen 3 249 006 im Vorjahre. Revidiert wurden von den Gewerbeinspektoren 84 861 oder 51.9% der Betriebe, gegen 78 337.50.4% im Jahre 1910. Es ist mithin ein kleiner Fortschritt in der Zahl der revidierten Betriebe zu verzeichnen. Soffentlich kommt bald die Zeit, wo mindestens jeder Betrieb alljährlich revidiert wird. Insgesamt sind 169 290 Revisionen vorgenommen worden, deren 2850 in der Nacht und 4841 an Sonn- und Festtagen. 77 151 Betriebe wurden einmal, 12 098 zweimal und 7302 drei oder mehrermale revidiert.

Im Bekleidungs-gewerbe unterstanden 29 400 Betriebe mit 227 000 beschäftigten Personen der Gewerbeaufsicht. Revisionen sind darin 13 694 ausgeführt worden gegen 11 190 in 1910.

Die Werkstätten für Kleider- und Wäschekonfektion sind gestiegen von 23 784 auf 24 947, die Zahl der darin beschäftigten Personen von 91 842 auf 92 463.

Bon letzteren waren:	1911	1910
Erwachsene männliche Arbeiter	5972	6012
Jugendl. Arbeiter von 14 bis 16 Jahren	525	439
Arbeiterinnen über 21 Jahre	27 059	27 969
Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren	48 291	41 648
Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren	15 474	15 653
Kinder unter 14 Jahren	142	131

Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter ist zurückgegangen ebenso die Zahl der Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren. Bon den 24 947 Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion sind 8 318 revidiert worden. Das ist ungefähr der dritte Teil. Die Revisionen bleiben also unter dem Gesamtdurchschnitt der Betriebe — der 51.9% betrug — erheblich.

Zumiderhandlungen, gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, wurden in 1274 Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ermittelt. Im einzelnen wurde verstoßen gegen die Bestimmungen betreffend:

Dauer der Beschäftigung	83	416
Beschäftigung an Sonnabenden	277	1172
Wohltagsarbeit	117	677
Nachtarbeit	24	148
Wohltagsbezug	2	20
Mitgabe von Arbeit nach Hause	2	18

Wegen Zuwiderhandlungen wurden 226 Personen bestraft; 76 Strafverfahren schweben noch. Die Gewerbeinspektoren äußern sich aber auch noch über andere, wichtige Dinge, die nachfolgend besprochen werden sollen.

Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung

vom 28. Dezember 1908, die bekanntlich eine Neuregelung der Schutzvorschriften für Arbeiterinnen brachte, nimmt im Bericht einen breiten Rahmen ein. So konstatieren die Berichterstatter für die Bezirke Königsberg und Danzig eine Zunahme der Heimarbeit als Folge der Novelle. Im Berliner Bericht wird daselbe berichtet, dort heißt es:

„Eine auffallende Erscheinung tritt bei den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion mit weniger als 10 Arbeitern insofern zutage, als hier die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen weiter um 894 angewachsen ist, die Zahl der Arbeiterinnen aber um 471 zurückgegangen ist. Dies ist ohne Frage in erster Linie darauf zurückzuführen, daß in diesem Betriebszweig die eigentliche Herstellungsarbeit immer mehr in die Heimarbeit zurückgeht oder doch in die kleinen Zwischenwerkstätten verlegt wird, um inbezug auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit den gesetzlichen Beschränkungen zu entsprechen oder doch wenigstens die für Werkstätten mit weniger als 10 Arbeitern noch bestehenden Beschränkungen weiter zu genießen. Fallsächlich vermehren sich auch die Betriebe häufig, wo in der Betriebswerkstätte selbst nur noch die Vorbereitungs- und Schlussarbeiten der Bestellung — Einrichtungs und Ausgabe, Abnahme und Anprobe — vorgenommen werden.“

Im Düsseldorf-Bezirk (wogu M. Glöckner gehört) wollen die Klagen nicht verflümmen über die durch den früheren Arbeitschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verursachten Betriebserschwerungen und über die Unzulässigkeit der Ausnahmen an Sonnabenden. Mehrfach seien Anträge eingelaufen auf Ueberarbeitsbewilligungen für Sonnabende, deren

Verklündung für andere Wochentage ausreichend zur Genehmigung gewesen wäre. Bisweilen sei es schwierig gewesen, den Antragstellern klarzumachen, daß der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Ausnahme-genehmigung für Sonnabende nicht vorgesehen habe. Besonders empfindlich würden die mit Ladengeschäften verbundenen Konfektionsbetriebe, die mit sogenannter Kaufsundschaft zu rechnen hätten, von dem frühesten Schluß an Sonnabenden getroffen, während die nach Maß arbeitenden Konfektionswerkstätten mit fester Kundschaft die anfänglichen Schwierigkeiten überwinden zu haben schienen.

Im Bezirk Esnaabrück verhielten mehrere Inhaber von mit Konfektionswerkstätten verbundenen Ladengeschäften die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit an Sonnabenden und über die Sonntagsarbeit dadurch zu umgehen, daß sie die Mädchen als Verkäuferinnen mit Monatslohn oder Gehalt anmahmen und nach Bedarf statt im Laden in der Kuch- und Puffstube ohne Beachtung der Bestimmungen beschäftigten. Der Geschäftsführer einer dieser Firmen ist dafür mit 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis bestraft worden.

Im Bezirk Breslau macht sich in den Pugmachereien das Bestreben geltend, die Zahl der eigentlichen Arbeiterinnen jeder Werkstätte auf höchstens neun einzuschränken, um zu erreichen, daß nicht die schärferen Bestimmungen der Novelle, sondern die milderen Bestimmungen der Novelle, sondern die milderen der Konfektionsverordnung Anwendung finden. Man rechnet dann weder die Vorarbeiterinnen noch die mit Nendungsarbeiten für den Verkauf beschäftigten Mädchen zu den eigentlichen Arbeiterinnen, auf welche die Vorschriften der §§ 135 bis 139 b der G. C. Anwendung finden. Diese begreift man als Direktoren und behandelt sie als Werkmeister. Diese Auffassung sei jedoch nur richtig, wenn die Direktion wenigstens vorwiegend eine aufsichtführende Stellung hätte, und nicht, wie es gewöhnlich der Fall sei, in der Hauptsache selbst arbeite. Gegen zwei Besitzer von Pugmachereien, welche nach der Auffassung des Gewerbeinspektors je elf Arbeiterinnen in ihrer Werkstätte über die zulässige Zeit hinaus beschäftigt hatten, sei ein Strafverfahren eingeleitet worden. Das Schöffengericht verurteilte die Unternehmer in beiden Fällen, zu 10 und 20 M. Geldstrafe. Beide Verurteilten hätten Berufung eingelegt, davon wurde eine kostenpflichtig abgemieden, während die andere mit der Freispredung des Angeklagten gendert habe, weil die Strafkammer die sogenannte Direktorin als Werkmeisterin und eine der Arbeiterinnen als Verkäuferin angesehen hätte.

Zwischenhandlungen gegen die Schutzvorschriften wurden im Reg.-Bez. Königsberg 189 ermittelt; 74 Personen wurden zu Geldstrafen von 3 bis 10 M., in einem Falle zu 20 M. verurteilt. Mehr als ein Drittel der bestraften Personen waren Inhaber von Tarnschneidereien und Pugmachereien.

Daß die Unternehmer sehr weitherzig sind in der Auslegung und Zurechtbiegung der Novelle für ihre Zwecke, dürfen folgende Einzelfälle, auch noch zur Genüge dartun. Der Besitzer einer Konfektionswerkstätte im Bezirk Stettin, der zu bestimmten Zeiten des Jahres regelmäßig mindestens zehn Arbeiter beschäftigt, ließ in dem Zeitraum des Jahres, in welchem er weniger wie zehn Arbeiter beschäftigte, seine Arbeiterinnen ohne weiteres Ueberstunden machen. Weil er nicht in „strafbärer Absicht“ sondern im „guten Glauben“ gehandelt habe, sei von einer Bestrafung Abstand genommen worden. Wegen Nichtgewährung ausreichender Mittagspausen und wegen Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend nach 5 Uhr nachmittags wurde eine Damen-schneiderin im Bezirk Breslau zu 18 M. Strafe verurteilt — Die beiden Besitzer einer Konfektionswerkstätte im gleichen Bezirk, die zehn Arbeiterinnen beschäftigten und zugleich eine offene Verkaufsstelle betrieben, beschäftigten ihre Arbeiterinnen Sonnabends bis 8 Uhr, außerdem 10 1/2 Stunden täglich und Sonntags von 11—1 Uhr mit Abänderungsarbeiten. Das Schöffengericht verurteilte beide zu 20 M. Geldstrafe. Die Firma teilte gnedig Umgehung der Vorschriften ihren Betrieb und läßt seitdem in der alten Werkstätte nur sieben Personen und unter Leitung einer Direktorin auf einem Nachbargrundstück in einem Zweigbetrieb vier Personen arbeiten. Der Betrieb würde jetzt an Werktagen in der früheren Weise durchgeführt. Es ist von der Gewerbeaufsicht wegen des ungesetzlichen Treibens der Firma ein neues Strafverfahren beantragt worden.

Aus all diesen Momenten geht hervor, daß der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Eriar, durchaus im Rechte ist, wenn er schreibt:

„Ein großer Teil der Verletzungen entfällt nach wie vor auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion wegen unzulässiger Beschäftigung an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist erst dann zu erwarten, wenn Geldstrafen von 30 Mark, wie sie im Berichtsjahre in zwei Fällen vorgekommen sind, häufiger verhängt werden.“

In einem weiteren Artikel wollen wir wiedergeben, was im Bericht wichtiges enthalten ist über Nacht- und Ueberarbeit, Sonntagseize, Arbeitsräume, Mitgabe von Arbeit nach Hause usw.

Die rote Woche von Chemnitz

Die Entwicklung der Sozialdemokratie in der letzten Zeit, und die vorausgegangenen politischen Ereignisse brachten es im vornherein mit sich, daß man der diesjährigen roten Woche weit mehr in politischen als in gewerkschaftlichen Kreisen entgegen sah. Anders ist es bei der engen Verbindung zwischen sozialdemokratischer Politik und gewerkschaftlicher Bewegung auch für den Gewerkschaftler von Interesse, sich über die Vorgänge auf dem Chemnitzer Parteitag wenigstens im allgemeinen zu informieren. Heute ist die Verbindung zwischen sozialdemokratischer Partei und den sogenannten freien Gewerkschaften eine so innige, daß man wie das vielfach aus den Ausführungen verschiedener Parteiführer in diesem Interim-Buchhändlergespräch für selbstverständlich hält, was von den Ausführenden und dem Parteivorstand der Sozialdemokratie gesprochen wurde, auch die gewerkschaftlichen Funktionen mit inbegriffen zu sehen. Diese Identifikationen kann schon am kleinsten Ding deutlich zum Ausdruck in der Parteiverammlung, und zum weiter zum Ausdruck während der ganzen Tagung in der — Deklaration des Tages. Die roten Gewerkschaften, die sonst mit Entzweiung jeden „bürgerlichen“ Einschlag von sich abweisen, hatten sich solche Zustimmungen und Zustimmungen anfertigen lassen, um wenigstens deklarative Abwechslung in die oft einseitig fortwährenderen Redereien im roten Parlament zu bringen. Die Schneider und die Schuhmacher und die Wäbter und noch eine ganze Anzahl von Verbänden hatten ihre Willenssätze als Referentien zu Sozialismus abgegeben, das so seit den Tagen von Köln, wo Sozialdemokraten und Gewerkschaften als „eius“ betrachtet wurden, in Theorie und Praxis noch stärker als bisher sich ankerte.

Der äußere Verlauf des Parteitages übermäßig nicht gerade; im beschriebenen die Erringung des Parteitages mit den Verhandlungen bot nur einige alltägliche Duzend-schläger und entzündete selbst einen großen Teil der anwesenden Genossen, wie man hören konnte, wenn man sich unter ihnen bewegt hat. In ein und einer halben Stunde war die ganze Erringung, mit der die rote Presse am nächsten Tage so bid tat, vorbei; die feierhafte Beleuchtung der Sportschule hatte ein Nichts beibracht.

Beim Geschäftsbericht des Parteivorstandes entwarf die Göttinger Freisprengelheit der tabularen „Freien Volksgesinnung“ eine ruhige Debatte, die man schließlich auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eines Antrages auf Schluß der Debatte „erlebte“, ohne die Entzweiung-resolution anzunehmen, welche die „Süddeutschen“ ihren radikalen Freunden zuliebe gerne durchgedrückt hätten. Sie wollten päpstlicher sein als der Papst, aber der Parteivorstand, der auch den Radikalen in und um Göttingen nicht zu weit hin wollte, trotzdem sie ihm in der Zeitungsjahre „bis jetzt“ 82.000 M. abgekauft haben, vergrübelte auf die Genuevagen-resolution, so daß beide Resolutionen jurüdzugehen wurden.

Von Interesse war die Beratung des neuen Organisationsstatuts, das bekanntlich einen „Parteiausschuß“ von 32 Mitgliedern vorsieht und den Parteivorstand um 2 Mitglieder vermindert. Diese Sache selbst schon bedeutend mit in den Richtungsstreit ein. Eine Verklärung des Parteivorstandes seitig nämlich das norddeutsche radikale Element und der Parteiausschuß, dessen „Mitglieder den einzelnen Landesstellen zu entnehmen sind“, vertritt den autonomistischen, also dezentralisierten Einschlag in der Partei und damit den Revisionismus. Die Radikalen hatten daher für ihren Sad vorgearbeitet und wollten dem Parlamentarismus, auf dem ja das Wesen des Revisionismus mit liegt, an den Krügen gehen. In dem die „Organisationskommission“, die bereits (mit Bebel) die halbe Woche vor der Chemnitzer Tagung verhandelt, beantragte, die Reichstagsaktion in der Zukunft nur mehr zu einem Drittel auf den Parteitagen zuzulassen. Mit der pubigen „Erklärung“, daß sonst der Parteitag zu groß werde und man kaum mehr ein Vokal dafür aufstreifen könne. Mit diesen vordemerkten Gründen fielen aber die Radikalen vom Parteivorstand herein, denn alles was in der Sozialdemokratie reichstag- und sonst „deputatig“ ist, weichte sich dagegen! Man wies auf die eigenartige Form von Demokratie hin, die die „Genossen“ in solche erster und zweiter Klasse scheiden wolle. Und mit Erfolg! Die „Drittelung“ wurde abgelehnt; die „Revisionisten“ haben jetzt ihren Parteiausschuß und können, nach wie vor, an den Parteitagen in voller Zahl teilnehmen. Auch die Radikalen haben ihre zwei Vertreter in dem Parteivorstand erhalten. Ledebour, der „mehr“ haben wollte, rastele durch. Trotzdem wäre es bezeichnend, in diesem „Parteiausschuß“ eine besondere Waffe für den Revisionismus zu erwidern, weil ja der Ausschuß über die prinzipiellen Fragen, die die Partei bewegen, selbstverständlich nicht zu befinden habe, wie unter ausdrücklichem Hinweis auf die Budgetfrage von dem Berichterstatter der Organisationskommission erklärt wurde.

Für uns als christliche Gewerkschaftler sind aus der recht länglich geratenen Debatte zum Geschäftsbericht insbesondere zwei Punkte bemerkenswert: 1. Der Parteitag empfahl eine verstärkte Beachtung der christlichen Arbeiterbewegung, wozu Redakteur Kaufenberg-Hamburg die Begründung lieferte, die allerdings nur bewies, wie sich in den Köpfen der Genossen die Welt der christl. Arbeiterbewegung spiegelt. Kaufenberg hielt dabei eine Vorlesung über die Entwicklung des dogmatischen Lehrgebäudes des — Zentrums: Die christlichen Gewerkschaften sind entstanden zu einer Zeit, wo die dogmatische Entwicklung in ihrer praktischen Konsequenz noch nicht abgeschlossen war. Jetzt ist sie abgeschlossen und zwar in ganz kapitalistischem Sinne, namentlich durch die Stellungnahme des Papstes X. Die christlich-katholischen Organisationen sind für alle Zeit darauf festgelegt worden, so daß sie in allen Kreisen und entscheidenden politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen die entscheidenden Gegner der sozialdemokratischen Organisationen sein werden. Deshalb ist es notwendig, daß der Parteivorstand baldigst durch geeignete Schriften Aufklärung über die dogmatische Entwicklung des Zentrums verbreitet.“ (Weißl.)

Zu diesen Rahmen paßt trefflich ein Straßenbodegespräch zweier Delegierter höherer Garnitur, das die soziale Tätigkeit im deutschen Katholizismus und die Arbeit des Volksvereins voll und gerecht würdigte.

Wenn übrigens der Parteivorstand „Aufklärung“ über die christlichen Gewerkschaften unter den Genossen verbreitet, so kann und das nur recht sein. Es besteht dann die Hoffnung, daß die rote Bekämpfung der christlichen Arbeiterbewegung, wie sie bisher an der Tagesordnung ist, aufhört. Nachdem man aber im roten Lager auch eine intensiver Bekämpfung der christlichen Arbeiterbewegung anstrebt, können wir auf diese „dogmatische Aufklärung“ recht gespannt sein. Es wird wohl, auf gut Deutsch, Verheugung genannt werden müssen. — Die Quertreiber im

katholischen Lager mögen aus der Rede Kaufenberg's ersuchen, wenn sie eigentlich bisher einen Dienst erwiesen haben. Ob in jenen Kreisen die Ermüchtung folgen wird, eher es zu spät ist?

Neht ausschließlich besaßte sich der Parteitag mit der Jugendorganisation, wozu zwei Anträge angenommen wurden. Es wurde in der Diskussion allgemein bekannt, daß die rote Jugendzentrale viel geleistet habe, aber ebenso sehr darauf hingewiesen, daß leider noch in mehreren hundert Städten von einer „freien“ Jugendorganisation nichts zu sehen sei. Diese Tatsache, die in ein mächtiges Gesichtspunkt auf die Regierung, die sozialische und konfessionelle Jugendbewegung und auf die Leute an die „sozialische Volksgesinnung“ und den „Reichsboten“ eingewickelt war, muß uns ein Mahnort sein, in den beiden Trägern der christlichen Arbeiterbewegung, den konfessionellen Vereinen sowohl wie den christlichen Gewerkschaften, eifrig für die Ausbreitung der Jugendbewegung zu arbeiten. Denn aus die müssen wir in der Gesamtbewegung die Wurzeln unserer Kraft für die Zukunft schöpfen.

Im weiteren Verlauf der Geschäftsberichtsdebatte wurde erhöhte Beachtung für das allgemeine Bildungswesen sowohl, wie für das Jugendbildungswesen in besonderen, gefordert. Auch der Schnapsbottel kam zur Sprache, wobei Karl Zieg mit dem Führer des Abjudentums, dem Vornamtsredakteur Tr. Davidsohn, heftig zusammenstieß und ihm „Quertreiber“ vorwarf, als er die Schnapsinfore in den roten Zeitungen tadelte.

Ein Thema, das mit gewerkschaftlich-parlamentarischen Anforderungen eng zusammenhängt, hat der bekannte Christentum, Genosse Due, mit seinem Referat über verwickelten Vergarbeiterstreik berührt, wozu eine lange Resolution angenommen wurde, die allerdings dem Umfang der Suchenden Rede entsprach. In dieser Resolution wird verlangt: 1. eine Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden; 2. Ausschluß von Arbeitern unter 18 Jahren von unterirdischer Tätigkeit; 3. Vorarbeiten über die Erziehung und Ausbildung von Vergarbeitern gerecht wird; 4. Anstellung von Grubenuntersuchern; 5. Verhütung einer genügenden Anzahl von Rettungssparaten; 6. Einrichtung von ausreichenden Rauch- und Abwehranlagen.

Die Resolution klingt ja sehr überzeugend; aber die Rede ihres Begründers Otto Due wäre auf den objektiv denkenden Beobachter sicher wirksamer gewesen; wenn Due sich die Hebestreitungen und des zeitweiligen Gesichts auf den „Zentrumsgewerkschaft“ enthalten hätte. Dabei ist interessant, daß, als Due von dem „verbrecherischen Streikbrecher der Christen“ schrieb, nur in der hintersten Ecke des Saales ein einziges schüchternes „Allene.“ „Pfui!“ erponte. Trotz der ottischen Verleumdung, daß er jeden „einen frechen Lügner“ nenne, der behauptet, daß dieser rote Streik aus politischen Gründen angefangen wurde, hat die Genossenheit an diesem „Erfolg“ annehmend so satt, daß feiner mehr ein Wort über die Sache sprechen, vielleicht auch feiner mehr hören wollte.

Wie sich doch die Ziten rasch ändern! Was haben die Genossen damals für einen Krach in der Presse gemacht! Und jetzt empfindet man die Diskussion über diesen verpöbelten aller Streiks so unangenehm wie die Frage nach dem Streik im Hause des Gehängten. Noch nie war aber auch die deutsche Sozialdemokratie so klein erschienen, als nach dem verunglückten Ruhrbergarbeiterstreik, dem man mit tausend Hoffnungen entgegen sah und der dann so lässig zusammenbrach. Darum ist man auf dem Gebiet auch so bescheiden geworden; eine Tugend, die sonst nicht zum Mißgehe der Partei- und Gewerkschafts-genossen gehört. . . .

Ein Charakteristikum für die „praktische Arbeit“ der Sozialdemokratie, und ihr Verhältnis dazu, bildet die privat ausgesprochene Meinung eines radikalen, führenden Vergarbeitergenossen, daß man statt der Behandlung der Vergarbeiterfrage lieber noch weiter über die — „Stimpfungskaffee“ in freimüthigen Wäbtreifen bei den Stämmen hätte debattieren sollen. Wie denn überhaupt bei der Besprechung der recht belangreichen Inruhe im Saale dersele, so zwar, daß vom Vorstandlich aus dringend um Ruhe gebeten werden mußte. —

Ein Schmerzgenst der Sozialdemokratie, an dem auch die Gewerkschaftler lebhaft interessiert sind, die Wäfeier, hat auch heuer wieder zu lebhaften Debatten Anlaß gegeben, die schließlich zu einem regelrechten politischen Reichstag ausarteten. Von einer Anzahl sozialdemokratischer Vereine wurde ein Antrag gestellt, den Nürnberger Parteitagbeschlüß (Abführung eines Tagesdienstes von am 1. Mai arbeitenden Genossen, sowie von den Angehörigen der Partei und denen der Gewerkschaften) aufzuheben. Die namentliche Abstimmung, der eine förmliche Debatte vorangegangen war und eine noch fruchtbarere folgte, ergab eine Stimmengahl von 271 für und 22 gegen die Aufhebung des Nürnberger Beschlusses, bei 2 Stimmenthaltung. Alle weiteren Anträge, etwas Wehliches, aber Kontreeres, wie den Nürnberger Beschlüß wieder herzustellen, scheiterten an der Erregung des Parteitages. Schließlich kam man auf die erlösende Formel, alle diesbezüglichen Anträge bis auf den nächsten Parteitag zurückzustellen, da die nächste Wäfeier ohnehin auf einen Feiertag trifft. Man feiert also zunächst ohne zu bezahlen! Und ein Delegierter meinte sogar, mit der Aufhebung des Nürnberger Beschlusses sei „die ganze Wäfeier laput“. Tatsächlich ist die Frage heute, nach dem Chemnitzer Beschlüß, noch mehr verwirrt als bisher und mehrere Delegierte gaben wohl nicht mit Unrecht der Befürchtung Ausdruck, daß sie von ihren heimatischen Genossen für die Umwertung des Nürnberger Beschlusses ihre ordentlichen Gewerkschaften werden.

Der heutige Beschlüß und die Debatte darum beschäftigten übrigens nur eine seit Jahren bekannte Tatsache: die Revisionisten, besonders die gewerkschaftlichen, haben schon längst ein Haar in der Wäfeier gefunden, während die Radikalen um keinen Preis von der „mächtigen Demonstration“ lassen wollen, die in der Praxis schon lange ettel Kappenadel ist. Der Delegierte hatte nicht recht, aber in bezug auf den Nürnberger Wäfeierbeschlüß meinte, daß man nicht bloß Beschlüsse fassen soll, die schon ausfallen, sondern die man dann auch durchführen kann. Wozu ein ausländischer Journaldist sein Gegenüber geradezu beschwor, doch nicht beizutragen, den Nürnberger Beschlüß aufzuheben, da die Wirkung auf das Ausland eine ungewisser beprimierende sein müße, und die „reaktionären Parteien“ im Inland solches Tan weitlich ausbeuten würden.

So sieht man also, daß die große deutsche Sozialdemokratie an dem wesenlosen Schmen der Wäfeier nur festhalten will um — dem Ausland ein gutes Bild zu geben und im Inland mit dem vorbei gegangenen „Wäffeln der Arbeit“ nicht mehr ausgelegt zu werden, als es bisher schon der Fall ist.

Die Erregung, die die Reichsverbände in die roten Hölzer geworfen hat, bekam den nunmehrigen Eigenossen Silberbrand von Solingen schlecht, dessen Anschlußverfahren am letzten Tage in heftige festhändlerige Stimmung erfolgte und einen tiefen Niedrigstand in den roten Reichstempel zum lag. Klara Zellin hat Silberbrand mit einer geradezu fanatischen Hebe des Genies getroffen, nachdem vorher schon einmal ein Antrag gemeldet worden war, um nahe hatte, den Fall Silberbrand auf nachher Nacht zu übertragen. Klara aber wollte Blut sehen und forderte, daß in einem Jahre die Sache nur noch mehr verärrert würde. Ob man Silberbrand auch gehen habe oder nicht sei gleichgültig. Man dürfe sich auch von dem Scheitern über die Einrückung der Arbeit der Wehrmacht in der sozial demokratischen Partei nicht beunruhigen lassen. Der Architekt der Meinung sieht gegenüber des Interesses der Partei.

So sagte Klara Zellin unter tosendem Beifall der Gauleiter und Gaugräbinnen. Nicht mit Unrecht meinte darauf hin ein revisionistischer Genosse, daß der Silberbrand die Partei mit diesem Schritt und dieser Hebe zu gefährden habe, nach in zehn Jahren nicht aufkommen werden könne. Vor dem Strafen um die Arbeiter hand man im Sinne des „Imperialismus“, des Zentralismus aller Hebel, gegen das Ende vom Parteivorstand löste und eine Resolution von etwa 15 Quadratcentimetern zur Annahme vorschlug, um ihm gründlich bezuflammen. Bei dieser Frage platzen die „Achtungen“ in der Sozialdemokratie ziemlich auseinander. Einige radikalen Hebe Versuche, der g. W. die Vorstellungsweise als eine ganz reaktionäre Gegenentwurf gegen den Imperialismus bezeichnete, folgte eine gemäßigten von Versuchen, der sich in seinem Vorbehalt zum dem revisionistischen Fortentwicklung der Gesellschaft zu dem Anspruchs berechtigt. Arbeit auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen bringen will die Sozialdemokratie.

Wozu es ganz den Anschein hat, wenn man die großen Sprüche und den Waffensatz der überhöhten Genossen Kamelet damit vergleicht, der nach Versuchen sprach. Der die grimmige Rede eines Wagdeburger Delegierten in Anknüpfung an den gewiß recht bedauerlichen Fall des Todes eines Arbeiters durch die Schußwaffe eines Arbeitswilligen in Burg a. W.

In ganzen genommen bedeutet der heutige Parteitag eine Tagung der Unklarheit; und ein Gemisch von Latenz und Verflechtung, um es mit den bürgerlichen Vorkämpfern nicht zu verwechseln: Hier einen kleinen Erfolg der Radikalen, dort einen der Revisionisten, hier wieder einen des Parlamentarismus, dort einen der krammten Agitation. Nirgendwo eine Klärung, eine offene einseitige Anwendung sozialdemokratischer Grundsätze. Man sucht sich auch jenseits durchzuminden: „Acht ja, bald ja, wie's trifft.“ Keiblich in diesem relativen Sinne ist praktisch das Wort Oberst vom Parteivorstand in der Debatte über den Geschäftsbericht aufzufassen: In grundsätzlicher Beziehung haben wir uns stets an das Erräter Programm gehalten, in praktischen Fragen haben wir den Landesverbänden und -Organisationen Spielraum gelassen. So bleibt es auch in Zukunft.

Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, wie der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung bleibt es, solcher heuchlerischer Agitation die Kräfte vom Weich zu reißen und sie als das brandmarken, was sie ist: Eine Überführung der breiteten Massen des Volkes zum Schaben der gesamten Arbeiterbewegung und ihres Aufsehens im öffentlichen Leben.

Ein interessanter Vergleich.

Der Statistiker des „freien“ Schneiderverbandes gibt sich in Nr. 28 der „Nachzeitung“ die Mühe, zu quantitativen Proben die Mitgliederzahlen, Massenverhältnisse und Leistungen des „freien“, christlichen und S. D. Schneiderverbandes im Jahre 1911 zu vergleichen. Er macht sich die Arbeit leicht. Die Zahlen der Statistiker werden neben einander gestellt und dann schön behauert: „Wir sind so Mehrern und's weisse Geld hat mir ar!“ Ganz wie beim billigen Jakob. Daß aber hinter statistischen Zahlen eine ganze Menge beachtenswerter Momente liegen, die bei der Beurteilung der Systemwerte nicht übersehen werden dürfen und namentlich beim Vergleichens sorgfältig erwogen werden müssen, das hört den Herrn Statistiker nicht.

Zum Beispiel:
 Der „freie“ Schneiderverband hatte i. J. 1900 15.220 Mitgl. Im Jahre 1911 zählte er 18.485.
 Also hat er in diesem Zeitraum 33166 Mitglieder aufgenommen, d. i. um 242,56 Proz.
 Der christliche Schneiderverband hatte i. J. 1900 369 Mitgl. Im Jahre 1911 dagegen zählte er 4488.
 Also hat er in diesem Zeitraum um 4119 Mitglieder aufgenommen, d. i. um 1116,25 Proz.
 Der Gewerbeverein S. D. hatte i. J. 1900 6560 Mitgl. Im Jahre 1911 zählte er 4520.
 Also hat er in diesem Zeitraum um 970 Mitglieder aufgenommen, d. i. um 21,69 Proz.

Der Vergleich dieser prozentualen Mitgliederzunahme ist das entscheidende. Daß eine alte, innerlich bereits festgefahrene Organisation wie der „freie“ Schneiderverband, der an und für sich schon über eine beträchtliche Mitgliederzahl bei Gründung unseres Verbandes verfügte, in seiner Agitation den ewigfrischen Annäherer der unangefochtenen Masse auf Grund seines Programmes reichhaltiger schmeicheln kann und nach dazu bei der Werbearbeit gelegentlich „sanften Zwang“ gar nicht verdammt, bei einem gleichnamigen Vergleich am besten abzumenden muß, das ist ganz selbstverständlich. Prüft man aber die Zahlen auf ihren Gehalt, dann kommt man zu dem überraschenden Resultat: Am besten von allen drei in Betracht kommenden Organisationen hat der junge christliche Verband abgenommen trotz aller Schwierigkeiten, die ihm namentlich von dem „brüderlichen“ sozialistischen Verband allenthalben gemacht worden sind. Das flagellante Regiment des Gewerbevereins S. D. begreift sich aus dem allgemeinen Niedergang dieser Organisationsform. In den letzten Jahren hat er überhaupt keinen Zuwachs mehr zu verzeichnen gehabt (1910 4521 Mitglieder, 1911 4520 Mitglieder).

Auch die Vermögenswerte der drei Verbände sind in der erwähnten Statistik mit tendenziöser Absicht rein statistisch dargestellt.
 Es wäre traurig, wenn der „freie“ Verband auf den Kopf des Mitglieds nicht ein wesentlich höheres Vermögen aufzuweisen hätte als der christliche. Er hatte schon viel länger Zeit, Vermögenswerte anzusammeln als wir und außerdem kommt noch in Betracht, daß unser Verband in den Gründungsjahren bei seinen niedrigen Beiträgen und großen Leistungen sein wesentliches Vermögen aufnahmeln konnte. Der „freie“ Verband hat ja während der letzten fünf Jahre den Versuch gemacht, unsere Massen nach Möglichkeit zu erobern. Gelingen ist es ihm freilich nicht.

Der „Nachzeitung“-Statistiker kommt nicht über die Tatsache hinweg, daß der christliche Verband im Jahre 1911 für Streit- und Gemüthsruheunterstützung und Lohnbewegungen pro Kopf 4,66 Mk. aufgewendet hat, der „freie“ Verband 2,69 Mk. und der Gewerbeverein S. D. gar nur 2,08 Mk. Trotzdem schreibt er: „Daß er (der christliche Verband) oder mehr für seine Mitglieder getan hätte als unser Verband, wird er wohl nicht behaupten wollen.“ Diese Äußerung ist zu sehr unverständlich zu sein. Sollte der „freie“ Verband im Jahre 1911 für seine Mitglieder an Lohnbewegungslohn das gleiche zu leisten gehabt wie der christliche, dann könnten sein Statistiker heute nicht mit einer so hohen Vermögensgröße prunken. Welche Organisation hat denn nun praktisch mehr geleistet? Die ihr Geld im Massen Hunger läßt oder die mit ihren Mitteln den Mitgliedern praktische Erfolge erringt? Die Antwort wird nicht schwer zu finden sein.

Um den Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes die Tatsache, daß der christliche Verband im Jahre 1911 prozentual fast das Doppelte für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder aufgewendet hat, als der „freie“ Verband, geschildert zu machen, jagt der Statistiker der „Nachzeitung“, das sei auf die Lohnbewegung der Konfektionsarbeiter im Hochlohnarbeiter Gebiet zurückzuführen, wo wir im Verhältnis zu unserer Mitgliederzahl stark beteiligt gewesen seien. Doch, was helfen mag, wird sich der geniale Statistiker in seiner Verleumdungswelt gedacht haben und drehte das Rad der Zeit um ein Jahr zurück — denn die Hochlohnarbeiter Bewegung fand erst 1912 statt, die Aufwendungen hierfür konnten nicht schon in 1911 veranschlagt werden.

Eine merkwürdige Bemerkung ist es, wenn die „Nachzeitung“ es dem Einfluß und der Stärke des „freien“ Verbandes zuschreibt, daß die meisten Lohnbewegungen im Jahre 1911 ohne Streit ihre Erringung fanden. An dem gewerkschaftlichen Scheitern der letzten Jahre in der „freien“ Verband wirklich so unendlich wie ein neugeborenes Kind an der Gründung des lehrbaren Luftschiffes. Dem sozialdemokratischen Verband war nie etwas unbekannt wie die fruchtlose Tendenz unserer Tarifpolitik. Er konnte sich ihr nur nicht erziehen, wenn er sein gewerkschaftliches Bewußtsein nicht öffnen wollte. Ginge es nach seinem Willen, dann wären heute wie früher in jedem Jahre die wildsten Kämpfe zu verzeichnen, weil eben doch anders „über die Mäus geht“. Die Gelehrten wären dabei die Arbeiter, den Gewinn hätten jene Leute, denen aus gewissen Gründen „ein verlorener Streit die urchristliche Sache von der Welt“ ist.

Wenn der „freie“ Verband im Jahre 1911 für die übrigen Unterhaltungsleistungen 1,10 Mk. pro Kopf mehr aufgewendet hat als der christliche Verband, so ist das wohl ein ganz zufälliges Ergebnis. Unterhaltungen werden nach den Normen des Statuts an die Verbandsberechtigten abgegeben. Die Tatsache beweist also nur, daß der „freie“ Verband von seinen Mitgliedern nicht in Anspruch genommen worden ist als der christliche. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß seine Einrichtungen um einzelnen Fälle für die Mitglieder vorzuziehen sind. Die Zahlen in diesem Sinne zu verwerfen, wie es der Statistiker der „Nachzeitung“ unternimmt, das ist kein aufrichtiges Beginnen.

Katürlich darf ein Hinweis auf die relativ höheren Ausgaben des christlichen Verbandes für Vermaltung, Agitation und Verbandsorgane nicht fehlen. Es erübrigt sich, darauf überhaupt einzugehen. Wie wir den inneren Wertes unseres Verbandes auszuhalten, das geht den Statistiker der „Nachzeitung“ gar nichts an. Gerade unsere bedeutend höheren Aufwendungen für die wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben beweisen, daß wir für die Hauptlast immer noch Geld genug zur Verfügung haben. Unsere Mitglieder sind mit der Finanzpolitik des Verbandes durchaus zufrieden. Darauf kommt es an. Und da unsere Leistungen denen des „freien“ Verbandes mindestens gleichwertig sind, können wir über die ganze statistische Spielerei zur Tagesordnung übergehen.

Falsche Beurteilung.

Die Handwerksammer Münster i. W. bringt in ihrem Bericht v. J. 1911-12 über den Lohnkampf im Schneidergewerbe im vergangenen Frühjahr folgenden kurzen, jedoch recht lobenswerten Bericht:

„Eine größere Lohnfreizügigkeit hat im Schneidergewerbe stattgefunden. Es wurden infolge erhöhter Forderungen der Angestellten in größeren Städten viele Schneider durch die Mitglieder des Verbandes ausgepiert. Der Kampf dauerte etwa 4 Wochen. Die Arbeit wurde aufgenommen, ohne daß eine Lohnerhöhung angebilligt wurde. Die Praxistage haben jedoch Schaden gehabt, die Konfektionsgeschäfte litten.“

Wird die Arbeit wurde aufgenommen, ohne daß eine Lohnerhöhung angebilligt worden wäre. Wirklich, man sollte glauben, der Berichterstatter der Handwerksammer hätte geschrieben, wenn man die Zeiten liest. Das letzte Angebot der Arbeitgeber war: Die Einzelgruppen des „Abn“ gewahren den Gehältern eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 Prozent und machen ihr Angebot in Form ausgebreiteter Lohnstarke, die den Gehältern ohne weitere Verhandlungen angenommen werden mußten. In Wirklichkeit überden die Angebote der Arbeitgeber unter dem Durchschnittslohn von 5 Proz. Nach dem Kampfe wurden für die einzelnen Orte Mindestzulagen durch Schiedsrichter der Unparteiischen festgelegt: Berlin 7 1/2 Proz., Köln 5 1/2 Proz., Solingen 5 Proz., Düsseldorf 7 1/2 Proz., Halle 7 1/2 Proz., Gumburg 5 1/2 Proz., Braunschweig 7 1/2 Proz., Thorn 7 1/2 Proz., München 9 Proz., Neugitt 7 1/2-12 Proz., Lübeck 5-7 Proz., Magdeburg 7 1/2 Proz., Weimingen 5 1/2 Proz., Cuelmburg 6 Proz. und Erfurt 5 1/2 Proz.

Die Vorherrschaft nach dem Kampfe sind, wie allgemein festhält, bedeutend höher wie das letzte Angebot der Arbeitgeber vor dem Kampfe. Ferner wurde überbakt: Den Abschluß eines Reichstatarifvertrages, zu dessen Vertretung die Parteien sich schon i. Jahre 1909 prinzipiell bereit erklärten, jetzt zu fordern. Aus dem Reichstatarifvertrag sieht das ganze Schneidergewerbe Nutzen und findet dieser auch bei der Geschäftsführung volle Anerkennung. Die verschiedenen Konferenzen in den einzelnen Verbandsbezirken des Verbandes christl. Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands stimmten den grundsätzlichen Vorbedingungen für den Abschluß eines Reichstatarifvertrages und die Generalversammlung des deutschen Schneiderverbandes war mit dem Vorherrschaft ebenfalls einverstanden. Die Gehältern können unumkehr ihre Zustimmung zur Förderung des Reichstatarifvertrages geben, da lang gehegte Wünsche auf Gehältern erfüllt werden und bei Schlichtung von Streitigkeiten Unparteiische mitwirken.

Das sind in kurzen Worten die Erfolge des Kampfes. Wir bedauern, daß die Handwerksammer die Bewegung im Schneidergewerbe falsch beurteilt, und so wenig gut orientiert ist. Wir können doch wohl nicht annehmen, daß der betr. Bericht absichtlich in seiner Form produziert wurde.

Bezirkskonferenzen.

Wie bereits in Nr. 19 der „Schneider-Zeitung“ mitgeteilt, hat der Zentralvorstand in Rücksicht auf die Neuregelung des Vertragswesens in der Maßschneiderei Bezirkskonferenzen angeordnet, um auf diesen den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, Stellung zu den Vorschlägen der Unparteiischen, die diese in Sachen der Einführung des Reichstatarifvertrages machten, zu nehmen.

Für Süddeutschland fanden 3 Konferenzen statt und zwar am 1. September in Mühlhausen für den 2. Verbandsbezirk, am 8. September in Karlsruhe für die badischen und württembergischen Zahlstellen und am 15. September in München für die bayerischen Zahlstellen des Verbandes. Die Tagesordnung war in allen drei Konferenzen die gleiche: Bericht der Bezirkseleiter über den Stand der Bewegung und Stellungnahme zu den Vorschlägen der Unparteiischen zum Reichstatarifvertrag für das Schneidergewerbe. Die Konferenzen erzielten sich eines guten Beschlusses und der Verlauf derselben legte Zeugnis ab von dem guten Geiste, der auch die Reihen unserer süddeutschen Mitglieder beherrscht.

Aus den Berichten über den Stand der Bewegung ist hervorzuheben, daß die Mitgliederentwählung im 2. Verbandsbezirk eine befriedigende war. An der Mitgliederzunahme ist vor allem der Mühlhäuser Konfektionsbezirk beteiligt, der infolge der Lohnbewegung auf über 600 Mitglieder gestiegen ist. Weniger befriedigend ist die Entwicklung des Verbandes im 1. Verbandsbezirk, wo uns manche Schwierigkeiten, die in der Diskussion von Kollegen Schwarzmann treffend beleuchtet wurden, hindernd im Wege stehen. Sie zu überwinden und die inbezug auf die Agitation gefassten Beschlüsse unverzüglich in die Tat umzusetzen, muß uns die nächste Aufgabe der dortigen Kollegen sein. Wirten alle Kräfte zusammen, dann bleibt auch im 1. Verbandsbezirk der Erfolg nicht aus. Die innere Entwicklung kann in den beiden Bezirken eine gute genannt werden; nicht nur, daß der Markenerlauf eine prozentuale Steigerung erfahren hat, ist auch eine Zunahme der Mitglieder in den höheren Verbandsklassen zu verzeichnen. Damit ist der da und dort noch vertretenen Ansicht, daß hohe Beiträge der Agitation hinderlich seien, der Boden entgegen.

In dem Punkt: „Stellungnahme zu den Vorschlägen der Unparteiischen zum Reichstatarifvertrag“ erzielte in den 3 Konferenzen Kollege Schwarzmann das Referat. In 1 1/2-tündigen Ausführungen ging er zunächst auf die Entwicklung der Tarifverträge bis zur Zeit des Generalabkommens ein, schilderte die Entstehung und Entwicklung, so wie die Bedeutung unserer jetzigen Vertragswesens, gebaute der Kämpfe, die um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen, wie uns die Durchsetzung des Tarifgebaltens gefahrt werden mußten, und der großen persönlichen, wie materiellen Opfer, die zur Erreichung dieses Zieles gebracht wurden, dabei auch den Kampf des letzten Frühjahr wie den Abschluß desselben und der sich daran anschließenden Aufseindung unserer Gegner erwähnte.

Zu den Vorschlägen der Unparteiischen übergehend, legte der Referent zunächst unsere prinzipielle Stellung in der Frage des Reichstatarifvertrages dar und begründete die vom Zentralvorstand in der Angelegenheit gestellten Anträge. Eine eingehende Würdigung erzielten die Vorschläge der Unparteiischen, in welchen wir eine Vertiefung unserer vorwärtigen Wünsche, ohne die an die Einführung des Reichstatarifvertrages nicht gedacht werden konnte, erblickten. Die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen den Delegierten empfehlend, exortierte stell. Schwarzmann zum Schluß seiner Ausführungen noch die Aufgaben, die uns aus der Neuerung in unserem Vertragswesens erwachsen; die Wahlung anfügend: „berechtigt sein ist alles.“

In der dem Vortrag folgenden Diskussion traten die zu Worte gekommenen Kollegen für die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen ein, ohne daß nicht noch der eine oder andere Wunsch geäußert worden wäre. Folgende Resolution fand in allen 3 Konferenzen einstimmige Annahme:

„Die Delegierten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten bezgl. Entwicklung und Weiterentwicklung des Tarifvertrages im Schneidergewerbe einverstanden. Insbesondere erblickt sie in den Vorschlägen der Unparteiischen, zur Einführung eines Reichstatarifvertrages einen bedeutenden Fortschritt unseres Tarifvertragswesens. Die Konferenz kann den Vorschlägen um so eher ihre Zustimmung geben, als sie geeignet sind, lang gehegte Wünsche der Kollegenschaft auf Vereinheitlichung des Tarifsystems der Vertretlichkeit näher zu bringen und die von unserem Verbande schon längst angeregte Mitwirkung von Unparteiischen bei Schlichtung von Lohnstreitigkeiten in denselben vorsehen ist und ferner die Vorschläge geeignet sind, das so notwendige Vertrauen zu den Vertragsparteien zu stärken.“

In Erwägung dessen, daß das unter großen Mühen und Opfern geschaffene Tarifverhältnis der Gesamtcollegenschaft zu Gute kommt, und ferner dasselbe nur von einer starken unabhängigen Organisation zum Wohle der Kollegenschaft zur Geltung gebracht werden kann, fordert die Konferenz die Mitglieder auf, überall in den nächsten Wochen eine umfassende Agitation für unseren Verband zu entfalten.“

An die zwischen den Konferenzen liegenden Tage schloß sich eine Veramaltungsakout, wobei die hauptsächlichsten Zahlstellen Badens, Württembergs und Bayerns beauftragt wurden, vor es doch schon längt der Wunsch der Kollegen,

wieder einmal in nähere Fühlung mit der Verbandsleitung zu kommen. Die Versammlungen erfreuten sich durchweg eines guten Besuchs, z. B. waren die Kollegen vollständig erschienen. Hält die von den Kollegen in den Versammlungen bezogene Begeisterung für unsere Sache an, dann dürfen wir an eine glückliche Weiterentwicklung an den besuchten Orten hoffen. Wichtig wurde der Wunsch nach öfteren derartigen Veranstaltungen ausgesprochen, da man sich von ihnen nur Vorteile für den Verband erwartet. Nun Kollegen! Jetzt liegt es an Euch, die Versprechungen in die Tat umzusetzen und mit neuem Mut und neuer Begeisterung die Werbearbeit aufzunehmen.

Lohnbewegungen und Differenzen.

In München wurde der Damenschneidertarif gelindert und den Arbeitgebern neue Forderungen unterbreitet. Die tägliche Arbeitszeit soll auf 9 Stunden festgesetzt werden. An Samstagen und Vorabenden von Feiertagen soll für Schneider und Bügler 8 Stunden, für Arbeiterinnen 7 Stunden betragen, während an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten bei durchgehender Arbeitszeit nachmittags 3 Uhr Arbeitsstillstand eintreten soll. Ein Lohnabzug für die an diesen Tagen ausfallenden Arbeitsstunden soll nicht erfolgen. An Lohn sehen die Forderungen vor: Für Damenschneider und Bügler in der 1. Klasse 7 Mk., in der 2. Klasse 6,50 Mk.; für Bekräftigte im ersten Jahr nach der Lehrzeit 4,50 Mk. Mindestlohn. Für Maschinenarbeiterinnen soll in der 1. Klasse ein Mindestlohn von 4,50 Mk., in der 2. Klasse von 4,20 Mk., für selbständige Arbeiterinnen 4,20 Mk. bzw. 4.— Mk. und für Zuarbeiterinnen 3.— Mk. bzw. 2,80 gewährt werden. Überstunden sollen von 7 bis 9 Uhr abends, vor 8 Uhr morgens und während der Mittagszeit mit 50%, und nach 9 Uhr abends, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 100% Zuschlag vergütet werden. Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichtes boten die Arbeitgeber bei einer fünfjährigen Vertragsdauer eine fünfprozentige Lohnerhöhung. Die achtstündige Arbeitszeit für Bügler erklärten sie als eine unerfüllbare Forderung. Auch wollten sie nur einem einflussreichen Tarif ihre Zustimmung geben. Dieses Angebot, welches den heutigen Verhältnissen keineswegs entspricht, wurde seitens der Arbeitnehmer abgelehnt. Von den weiteren Verhandlungen wird es abhängen, ob sich eine friedliche Verständigung erzielen lässt.

In einer neuerdings vor dem Gewerbegericht stattgefundenen Verhandlung einigten sich die Parteien auf folgender Grundlage.

Die Mindestlöhne betragen in der 1. Klasse für Schneider und Bügler 7 Mk., in der 2. Klasse 6,50 Mk. Die Löhne der Arbeiterinnen werden um 12% erhöht und zwar bei jenen Firmen, die den von der Organisation verlangten und vereinbarten Mindesttagelohn von 2,50 Mk. noch nicht bezahlt haben. Die derzeitigen Löhne für Schneider und Bügler werden um 7% erhöht. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden; an den Samstagen für Schneider und Bügler 8 Stunden, für die Arbeiterinnen 7 Stunden. Bei jenen Firmen, die bis jetzt für die ausfallenden Stunden nichts abgezogen haben, bleibt es bei dem bisherigen Zustand, bei den anderen Firmen wird den Schneidern und Büglern eine halbe Stunde, den Arbeiterinnen eine Stunde vergütet. Für Überstunden werden 50% Zuschlag gezahlt, für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird der doppelte Stundenlohn gezahlt, ebenso für Überstunden nach 9 Uhr abends. Der Tarif tritt am 1. Oktober 1912 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. Oktober 1917.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Macht Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 40. Wochenbeitrag für 1912 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal bei, begleichen ein Rundschreiben, welches wir zu beachten bitten.

Die Zahlstelle Nürnberg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 10 Pf. Der Zentralvorstand.
H. A. A. Schwarzmann.

Sekretariat des 2. Verbandsbezirks, Wittenberg. Als Leiter des neugebildeten Unterbezirks Wittenberg wurde Kollege Werner Bader gewählt, der den Posten bereits angetreten hat. Das Sekretariat befindet sich nicht mehr Raßstr. 2, sondern Stiftstraße (lat. Gesellenhaus). Alles Nähere ist den Zahlstellen durch Rundschreiben bereits mitgeteilt worden.

Aus den Zahlstellen.

Leipzig. Der groß angelegte Vernichtungskampf, der bei Abschluß der diesjährigen Frühjahrsbewegung seitens des freien Verbandes gegen unsere Organisation und speziell hier in Leipzig einsetzte, ist glänzend abgeklungen. Die Diskussion hat gezeigt, daß nicht der christl. Schneiderverband es war, der die Interessen der Kollegen vertrat; wohl aber der „freie“ Verband des öfteren eine Rolle spielte, die sich nicht immer mit den großen Tönen von der „unabhängigen und zielbewußten“ Organisation vereinbaren läßt. So war es im Jahre 1907, wo der „alles Teil“ bringende „freie“ Verband nach einer kurzen Aus-

sprechung wie ein Taschenmesser zusammenklappte, weil — nun ja — weil sich auch ein Wranne erschöpfen lasse. Noch in guter Erinnerung ist die Erregung und Erbitterung, die durch die telegraphischen Friedensverhandlungen herbeigeführten Friedensbedingungen zwischen München und Berlin unter der Kollegenchaft, vor allem im Lager der „Freien“ hervorgerufen wurde. In echt sozialistischer Weise suchte man die Erregung u. a. auch mit dem Hinweis zu dämpfen, daß die „freien“ Gewerkschaften die Vorteile der Sozialdemokratie seien. (Weider 1907.) So wird es gemacht. Geht der gewerkschaftliche Kampf verloren, schadet nichts; von der Erbitterung, die sich der Untertanen bemächtigt, zieht die Partei ihren Nutzen. Ein zweifelhafter Erfolg. Was uns veranlaßt, nochmals auf die Frühjahrsbewegung in der Schneiderei zurückzukommen, ist das Verhalten der hiesigen Führer des „freien“ Verbandes, der Herren Plog und Schädel während und nach dem Abschluß derselben. In einer am 9. April vom genannten Verbande einberufenen Versammlung glaubten die beiden über unsere Organisation wegen der von unseren Vertretern bei den Kantfurter Einigungsverhandlungen eingenommenen Haltung fallen zu müssen, wobei sie sich neben den ungläublichen Zumutungen der schädlichen Argumente gegen uns bedienten, worin sich besonders Herr Plog, Lokalbeamter der Leipziger Filiale des „freien“ Verbandes hervorhob. Er vertrat es, die Menge so zu fatiszieren, daß aus derselben die Zukunft „Schiff ist ab“ u. a. seien. Was Plog zu seinem ebenso unbegründeten wie unbedingten Vorstoß gegen uns im roten Leipzig, wo man die Christlichen bei jeder Gelegenheit ignoriert, veranlaßt, ist die Tatsache, daß auch bei der diesjährigen Bewegung im roten Lager nicht alles flappe, daher mußte ein Ablehnungsobjekt gesucht werden. Zum Beweise mag folgendes dienen. Der „freie“ Verband hatte zum 1. April eine Versammlung einberufen, welche über die Arbeitsaufnahme Beschluß fassen sollte. Plog bemühte sich im Schwärze seines Angeichtes, diese durchzuführen, was ihm jedoch schlecht zu stehen kam. Die größten Grobheiten betam er zu hören. Da aufsehender keine Mehrheit für Arbeitsaufnahme vorhanden war, wurde die Abstimmung auf den 2. April verschoben, welche eine Mehrheit für die Arbeitsaufnahme ergab. Weil wir den Beschluß der „Freien“ nicht abwarteten, sondern der Parole unseres Vorstandes folgend, die Arbeit am 2. April aufgenommen haben, benutzte Plog später, wie figura zeigt, unsere torrente Haltung zu einer Dege, die ihm so bezeichnender ist, als es gerade die „Freien“ und darunter die größten Schreier waren, die sich am schändlichsten in die Arbeit stürzten. Ist es nicht die höchste Demagogie, sich hinzustellen und für Arbeitsaufnahme einzutreten, und hinterher über uns herzufallen, weil wir das gleiche taten? Ja, Bauer, das ist was anderes, denn, wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht immer das selbe. Herr Plog, wiederholt von uns eingeladen, in einer von uns einberufenen Versammlung seine gegen uns gemachten Behauptungen zu wiederholen und zu beweisen, ist dem bis heute nicht nachgegeben, und hat damit den Beweis erbracht, daß er uns grundlos verdächtigt und sich selbst gerichtet hat.

Recht. Eine gut besuchte Versammlung der Schneidern und Bügler fand am Montag, den 2. September in Lokale Schellenberg statt. Der Referent, ein Abwydter Kollege, legte in dreiviertelstündiger Rede in klarer, verständlicher Weise den Zweck einer Organisation aus. Mehrere bewies die Notwendigkeit einer Gewerkschaftsbewegung, schilderte die Vorteile für den letzten Stand insgesamt und für den Einzelnen insbesondere, führte die Vorteile und Ertragsansprüche in geistiger und körperlicher Beziehung, was schon erreicht worden und noch erreicht werden kann, vor Augen. Mit Nachdruck führte Referent das Ärgernis nach geistigen und irdischen Gütern als die größte und erste Aufgabe der Arbeiterbewegung an. Zum Schluß beantwortete Redner die Frage, auf welcher Grundlage — christlicher oder sozialdemokratischer — eine Arbeiterbewegung dauern und wirksamen Erfolg haben kann, und schloß mit der Ausführung, daß einen christlichen Arbeiter nur die christliche Organisation in Betracht kommen. In der anschließenden Diskussion gab Delegierter Gänne- witz ferner freudig Ausdruck, daß den Kollegen in so überzeugender Form Hauptgrund und Ziele, das unsere Wesen der christlichen Arbeiterbewegung auseinandergesetzt worden sei. Nicht viel wert sei eine Mitgliedschaft, die auf der Auffassung beruhe, die Organisation habe als bloßes Ziel die materielle Lage des Arbeiters zu verbessern. Dies habe die Erfahrung in besonderer Weise hier gelehrt. Nach längerer Debatte meldete sich ein Teil der Anwesenden zum Beitritt bzw. stellte denselben in sichere Aussicht. Da die Diskussion vieles zutage förderte, was darauf schließen ließ, daß noch mancher Gehalte uneingeklärt und noch manche Äußerung und Auffassung klariert werden muß, bemerkte der Referent, sei weiter aufzuklären und überzeugend zu arbeiten. Mit der Nachricht, daß zu Beginn des nächsten Monats eine weitere öffentliche Versammlung mit dem Thema „Christliche oder freie Gewerkschaft“ stattfinden, schloß die Vorsitzende die ausregend verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Der Arbeitsnachweis im Monat August wird für unser Gewerbe im Reichsarbeitsblatt folgendermaßen geschildert: In der Damenkonfektion lauten die Berichte für den August im allgemeinen günstig. Der Geschäftsgang war lebhafter; es hat zumeist eine Verbesserung gegen den Vormonat stattgefunden. Aufträge für den Herbst und Winter laufen zufriedenstellend ein. Auch in der Damen- und Kindermäntelkonfektion war der Geschäftsgang normal und besser als im Vormonat. Die Berichte aus der Herren- und Knabenkonfektion lauten im allgemeinen günstig, nur in Leipzig scheint das Geschäft im August ziemlich ruhig gewesen zu sein.

Für alle Berichte in der Wäscheindustrie bezeichnen die Lage im August als gut oder zufriedenstellend und besser als im gleichen Monat des Vorjahres. An besseren Arbeitsfräften soll in Dresden Mangel gewesen sein, auch in Leipzig fehlen gute Wäscheherinnen.

Die Korsettindustrie war nach Berichten aus Köln und Mannheim gut beschäftigt.

Bei den Innungsaktenkonfession des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes mit insgesamt 27.183 männlichen und 10.671 weiblichen versicherten Mitgliedern stellte sich unter Berücksichtigung der Veränderung der erwerbsunfähigen Kranken am 1. September eine Abnahme von 157 männlichen und eine Zunahme von 850 weiblichen Mitgliedern heraus. Bei den Betriebskrankenkassen mit 6621 männlichen und 10.374 weiblichen Mitgliedern hatte sich die Zahl der wirklich beschäftigten Personen um 40 männliche und 194 weibliche vermehrt.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hielt in der Zeit vom 22. bis 26. September e. in der Stadthalle Johannisberg zu Gießen seine 4. ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Vortage in Buchsorn erschienenen Geschäftsbericht (Berichtszeit 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1912) geht u. a. hervor, daß während der letzten zwei Jahre die Zahl der Ortsgruppen von 202 auf 286, die der Mitglieder von 12.681 auf 40.435 (darunter 13.024 Arbeiterinnen) gestiegen ist. Der Zuwachs beläuft sich mit- unter auf 24 Ortsgruppen und 7.754 Mitglieder. — Am 2. Quartal 1911 belief sich die Mitgliederzahl bereits auf 44.300, der inzwischen eingetretene Rückgang ist in der Hauptfache auf die jetzt zum größten Teil überwundene ungünstige Geschäftslage für die Textilindustrie zurückzuführen. — Die Kassenverhältnisse weisen folgendes Bild auf: Brutto-Einnahme 2.043.556,75 Mk.; Gesamt-Ausgabe 1.825.275 Mk.; mithin Reingewinn 218.281,75 Mk., davon 649.623,23 Mk. in der Hauptfache. In den Jahren 1910/11 war der Verband mit insgesamt 20.785 Mitgliedern an 309 Lohnbewegungen beteiligt; in 76 Fällen kam es zu Kämpfen, die fast ausnahmslos mit teilweisem Erfolg für die Arbeiterchaft endigten. 233 Differenzen wurden durch friedliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern erledigt. Nach den statistischen Erhebungen des Verbandes ergab sich für 12.087 Mitglieder eine Gesamtlohnsteigerung von 897.478 Mk. und für 144 Mitglieder 150.170 Stunden Arbeitsgebererlässung pro Jahr.

Der Verbandstag hat sich in der Hauptfache mit innerorganisatorischen Fragen, ferner mit der Jugendorganisation und mit dem Arbeiterklub in der Textilindustrie beschäftigt. Für die Behandlung des Hauptthemas: Die deutsche Textilindustrie in der Wirtschaft- und Doppelposition war ein hervorragender Kenner unserer Wirtschaftspolitik gewonnen worden.

Der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands veröffentlichte seinen Bericht für das verfloßene Verbandsjahr (1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912). Aus dem Berichte geht hervor, daß die Entwicklung des Verbandes eine befriedigende war. Die Mitgliederzahl stieg um 505, von 3945 auf 4450. Die Einnahmen betrugen 77.224,57 Mk., gegen 61.921,13 Mk. im Verbandsjahr 1910/11. 71.943,75 Mk. wurden an Mitgliederbeiträgen aufgebracht, an Aufnahmegebühren 2023,50 Mk. Für Unterstützungen wurden seitens der Hauptfache 13.213,04 Mk. gezahlt, 18.062,83 Mk. verblieben den Ortsgruppen für lokale Zwecke. Die Ausgaben für Verbandsorgan und sonstige Bildungszwecke beliefen sich in der Verbandszeit auf 6473,78 Mk. Das Verbandsvermögen konnte von 37.525,74 Mk. auf 51.527,74 Mk. gesteigert werden. Infolge des für das Malergewerbe bestehenden Reichsartefaktes war das Berichtsjahr inbezug auf Lohnbewegungen verhältnismäßig ruhig. Ein länger andauernder Streik und mehrere kleine Bewegungen mußten zumeist Durchführung dieses Vertrages geführt werden. Die Genehmigung zur Verhängung von Sperrern über Firmen, die Schmutzlohnuren verurteilt hatten, wurde in 15 Fällen erteilt. Die meisten dieser Sperrern konnten mit Erfolg durchgeführt werden. Vier neue Tarifverträge örtlicher Art gelangten in der Verbandszeit zum Abschluß. Der Verband ist zur Zeit einzig mit den Vorarbeiten für den Neuabschluß des Reichsartefaktes, der am 15. Februar 1913 abläuft, beschäftigt. Es handelt sich für ihn nicht nur darum, zeitgemäße Reformen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vielmehr gilt es auch, die sich immer mehr bemerkbar machenden Monopolstellungen der sozialistischen Organisationen abzugrenzen. Im Interesse aller auf christlich-nationalem Boden stehenden Malergruppen liegt es daher, durch Beitritt die Position des christlichen Malerverbandes zu stärken.

Die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterstand hielt vom 6.—12. September in Zürich ihren Delegiertenkongress ab, der mit einer sozialpolitischen Woche verbunden war, an der verschiedene internationale Sonderorganisationen für Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung und Heimarbeit teilnahmen. Die wichtigste behandelte Frage betraf die Arbeitslosigkeit in den Industrien mit ununterbrochenen Betrieben. Einer Einschließung zufolge soll der Schweizerische Bundesrat aufgefordert werden, eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen mit der Aufgabe, eine Vereinbarung über die Einführung der Arbeitslosenversicherung für die vorgenannten Arbeiter an den Hochöfen und in den Eisenhütten, Stahl- und Walzwerken anzutreten.

Ein gefestigtes Eingreifen wurde auch für die Arbeit in den Glashütten verlangt.

Ueber andere Industrien sollen erst Studien unternommen werden.

Weiter wurde verhandelt über Giftgefahren und Gewerbebeschwerden in der Heimarbeit, über die Ausländervericherung, Kinderarbeit und Durchführung der Arbeiteraufgehänge.

Der Posten als Kampfmittel. Wie in der Tagespresse zu lesen ist, hatte der sozialdemokratische Schneiderverband über ein Verleiner Konfektionsgeschäft den Posten verhängt, um die Heimarbeit zu befechtigen. Die Firma, die in einem Arbeiterbureau lag und vornehmlich Arbeiter in der Konfektionsbranche hatte, wurde durch den Posten fast ruiniert. Die Firma verweigerte den sozialdemokratischen Schneiderverband, das Reichsgericht füllte in letzter Tagung ein Urteil, in dem folgende grundsätzliche Punkte zum Posten ausgesprochen sind:

- 1. Der Posten ist an sich kein unerlaubtes Mittel im wirtschaftlichen Kampf. Er ist es, sobald der damit verfolgte Zweck, die Art seiner Durchführung unzulässig ist und der durch den Posten angeordnete Schaden, der nicht zur völligen Vernichtung des Gegners führen darf, im Verhältnis zu dem erstrebten Ziele steht.
- 2. Ein Posten zur Austragung bedeutungsvoller und weitreichender Fragen der Wirtschaftspolitik zum Schaden anderer Volksteile — hier zur Abschaffung der Heimarbeit — ist unerlaubt.
- 3. Der Posten ist unerlaubt, wenn er ohne Ankündigung und ohne den Geschädigten Zeit zu lassen, verhängt wird.

Engelbetraten als Arbeitgeber. Auf der diesjährigen Generalversammlung der sozialdemokratischen Tagelöhner wurde die sozialdemokratische Arbeitervereinschaft einmal wieder bengalisch beleuchtet. Im Bericht der „Widerstreit. Arbeiterzeitung“ von dieser Tagung ist am 17. September 1912 unter anderem zu lesen:

Der wichtigste Punkt, der den Vorstand in seinen Sitzungen beschäftigte, war das Tarifwesen. 61 mal hat der Vorstand sich mit Tariffragen beschäftigt. Der Vorstand ist durch die eigenartige Stellung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, so sogenannten Konsumvereinen zu schließen und sich zu dem Zweck des Streites an Einvernehmensvereinigungen zu wenden. Da passiert es dann gelegentlich, daß die Einvernehmensvereinigungen sich hinter den Zentralverband verziehen

und auf den Reichstaxi verweisen. Bismillen übt man auch eine jahrelange Verflechtungspolitik, sodass die Forderungen der Lagerhalter jahrelang hingehalten werden und die Lagerhalter zuguterletzt sich doch wieder gezwungen sehen, sich an die einzelnen Gewerkschaften zu wenden.

In der Diskussion wurde ausgeführt, daß sich die Vermittlungen der sozialdemokratischen Konsumvereine in Fällen, wo die Urteile der Schiedsgerichte für die ungünstig seien, nicht um diese Entscheidungen kümmern. Folgender Lagerhallen in dem oben schon genannten Blatt verdient ebenfalls feingehalten zu werden. Er lautet:

„Mit Bedauern und unter lebhaftester Verurteilung wurde hervorgehoben, daß in mündlichen Differenzen — besonders in einer solchen in Magdeburg — gerade die Gewerkschaftsvertreter, die in den Verhandlungen sitzen, sich nicht als die besten Genossen erweisen, für die Forderungen der Lagerhalter einzutreten. Das sei vor allem in Magdeburg bereits klar zutage getreten, daß man sich genötigt sehe, damit an die Leistungen zugehen, um derart groben Mißständen abzuwehren. Unter aller Anerkennung, daß hinsichtlich der Forderungen durchgesetzt wurden gerade mit Hilfe der Gewerkschaftler, müsse doch gegen Auswüchse, die gerade von dieser Seite kommen, energisch protestiert werden.“

Die Magdeburger gewerkschaftlichen Konsumvereine gründen scheinen ja wahre Musterexemplare zu sein.

Handwerk und Tarifverträge. Die Stellung der Innungen zu den Tarifverträgen, überhaupt zu der Verhandlungsfrage mit den Gewerkschaften, hat schon des öfteren zu Fragen Anlaß gegeben. Namentlich in kleineren Städten ist die Beobachtung zu machen, daß die christlichen Handwerksmeister das Stellen von Forderungen durch die Gewerkschaften mit einem Aufschrei auf eine Stufe stellen. Alle Aufklärungsarbeit ist da vollständig wirkungslos gewesen, fast wenn die Herren Meister denn einigemale befreit worden sind, fangen sie in der Regel an, vernünftige Annahmen zu bekommen und sich einen etwas weichen Blick anzuschaffen. Es ist darum schon etwas wert, wenn jüngst der Obermeisterstag für den Handwerkskammerbezirk Münster folgende Grundzüge aufstellte:

Der 9. Obermeisterstag des Handwerkskammerbezirks Münster erblüht:

1. in der Ein- und Durchführung der Arbeitsverträge ein geeignetes Mittel, um für eine gewisse Zeit Ruhe und Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herzustellen.
2. er erklärt unbedingt an der Forderung festzuhalten, daß wo Mindestlöhne verlangt und gewährt werden, die Arbeitgeber auf die Gewährung von Mindestleistungen bestehen müssen und daß an der Ausführung von Arbeitsarbeiten festzuhalten ist.
3. er ist sich bewußt, daß derartige Aufgaben nicht von kleinen Organisationen gelöst werden können und empfiehlt den Anschluß an Innungen- und großen Arbeitgeberverbände.

Auf dem letzten Handwerks- und Gewerkschaftstag wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerkschaftstag hält die Frage der Arbeitsverträge in einzelnen Handwerkszweigen für eine wichtige im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gesunden Verhältnisses zwischen

Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weil unter besonders günstigen Umständen durch einen Arbeitsvertrag die Herstellung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf eine gewisse Zeit herbeigeführt werden kann. Die Tarifverträge sollen Bestimmungen enthalten über Entscheidungen, die ihre eigene Durchführung, ihre Anpassung an die betriebstechnische Entwicklung sichern, durch die Errichtung von Schlichtungskommissionen, Tarifämtern u. dgl. Entschieden ist es zweckmäßig, Bestimmungen, wie sie beispielsweise die §§ 122 G. L. und 100 R. G. B. enthalten, zu regeln und die Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, insbesondere des § 267 R. G. B. zu bestimmen. Die Festsetzung der Löhne darf nicht überlassen werden, daß die Festsetzung von Mindestlöhnen ohne Festsetzung von Mindestleistungen zu einer dauernden Verminderung der Gehaltsleistungen führt. Die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge ist eine selbstverständliche Forderung. Es ist deshalb Aufgabe der Gesetzgebung, dem Tarifvertrag die ihm angemessene rechtliche Ausgestaltung zuteil werden zu lassen. Das Endziel des Tarifwesens wird eine reichhaltige Regelung des Tarifvertrages parallel den verschiedenen Vertragsformen des bürgerlichen Gesetzbuches sein müssen.

Uniformierte Genossen. Am Freitag eines sozialdemokratischen Sängerfestes in Tschau marschierten zum Erlaunen der Zuschauer auch Personen in Postbeamten- und Eisenbahnuniformen. Bei näherem Zusehen ergab sich jedoch, daß man es nicht mit Angestellten des Post- und Eisenbahnwesens zu tun hatte, sondern mit roten Arbeitern, die sich in Uniform geworben hatten, um dem Festzug ein besonderes Relief zu geben und die Sozialdemokratie zu popularisieren. Denn die große Masse der billigen Denker würde sich doch sagen, daß die internationale Sozialdemokratie gar nicht so schüchtern sein könne, wenn sogar staatliche Post- und Eisenbahnbeamte frei und offen in öffentlichen roten Demonstrationen mitmarschieren. In Tschau in der schönen Zeit indes vorgegangen. Die Polizei nahm sich der uniformierten Genossen an, die durch richterlichen Strafbefehl zu je 15 M. Geldstrafe bezw. zu drei Tagen Haft verurteilt wurden. Eine verhältnismäßig geringe Sühne für den raffiniert ausgeklügelten Agitationstrieb!

Adressenänderungen.

- Bodolt.** Vorzüglicher ist Kollege Johann Sanders, Lutgerstr. 6.
- Frankfurt a. M.** Vorzüglicher Kollege A. Leidinger ist verzogen nach Wielandstr. 37. Kollege in Kollege Josef Wagner, Wetmannstr. 48. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.
- Gannover.** Vorzüglicher Kollege Fritz Dierken ist verzogen nach Alsterstr. 23. Dort wird die Reiseunterstützung ausbezahlt und befindet sich der Arbeitsnachweis.
- Hainberg.** Vorzüglicher ist Kollege S. Dauschard, Sachseimer Dinterstr. 30. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

literarisches.
Die **Welten** in der deutschen Arbeiterbewegung. In den letzten Jahren wird in Deutschland ver sucht, überall der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter eine aus

Arbeitern bestehende Unternehmerschutztruppe entgegenzu stellen. Eifrig wird dabei die antifaschistische Werbetraktion gerührt, um für die neue Bewegung Sympathie, Mitglieder und Geld zu gewinnen. In der letzten Zeit wird sogar mit großem Eifer und anscheinend planmäßig der Versuch gemacht, die faschistischen Standesvereine der Arbeiter der alten Bewegung dienlich zu machen. Das muß aufhören. Die alte Bewegung muß als das angesehen werden, was sie ist, als eine Bewegung zur Förderung der Arbeitgeberinteressen. Sie darf nicht weiter im Trüben fischen. Wer sie aber wirklich bekämpfen will — und das ist Pflicht jedes überzeugten christlichen Gewerkschaftlers — muß sie erst in ihren Entstehungsursachen, ihrer Geschichte, ihren Prinzipien, in der Taktik und Aktion genau kennen lernen. Da war es zweifellos ein Verdienst von Heinrich Mühlbacher, die Broschüre: „Die Welten in der deutschen Arbeiterbewegung“ (Rdn, Christlich-Gewerkschaftsverlag, Einzeltaktische 147) zu schreiben. Auf 118 Seiten trägt der Verfasser eine Fülle einwandfreier, zum größten Teile sehr guten Materials in geschickter Gruppierung und klarer, logischer Verarbeitung zusammen. So gelangt ihm in allen Punkten glänzend der Nachweis, daß die Welten eine sehr ernste Schädigung der wirtschaftlichen und kulturellen Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterklasse darstellen. Die Broschüre gehört wegen ihres großen orientierenden Wertes in die Hände aller christlichen Gewerkschaftler, Versammlungsredner, Vertrauensmänner und die Angehörigen unserer Bewegung müssen sie unbedingt lesen. Trotz guter Ausstattung kostet die Broschüre für die Mitglieder der christl. Gewerkschaften nur 50 Pf., Porto extra. Bei Bestellung von mindestens 100 Stück kostet das Exemplar 30 Pf., Porto extra. Der Einzelhandelspreis beträgt 1 M. Man bestellt beim Verlag oder bei der Geschäftsstelle des Gewerkschafts christlicher Arbeiter in Essen a. A.

Arbeitsnachweis.

Nach **Vochum** werden gesucht: ein **Großküstler** auf Tarif II, ein **Hofenschneider** auf Tarif I, ein **Tagelöhner**. Sämtlich auf Werkstätte. Näheres bei Kollege **Fritz Molitor**, Kottenplatz 6.

Tüchtige **Kostmächer (1 Schwarzarbeiter)** sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung I. Tarif, keine schlechte Zeit. **Carl Herz**, Bad Ems.

Drei tüchtige, selbständige **Damenschneider p.** sofort in dauernde Stellung gesucht. Tageslohn M. 6.— **Adolf Bieshaus**, Vochum.

Nach **Hürtel**, **Schweiz** werden noch gesucht auf I. Tarif: **3 Uniformschneider**, **2 Schwarzarbeiter** und **mehrere Großküstler**. Näheres durch **M. Stark**, Wolfbachstr. 15.

	<p>Insertionspreise. Die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Stellengedruckte 20 Pf.</p>		<p>Insertate</p>		<p>Rabattfähige. Bei 3-26 maliger Aufnahme 10-50% Rabatt. Für Bahnhöfe und Mitglieder 25% Ermäßigung.</p>	
--	---	---	-------------------------	--	--	---

Jeder Schneider verbessert seinen Verdienst erheblich durch Beschaffung der Schnell-Nähmaschine

Phoenix N, mit umlaufendem Fadengeber, oder **Phoenix R,** mit Zentralspule und Gelenkfadenhebel.

Alle wichtigeren Teile der Maschinen sind aus Stahl und gehärtet. Die Haltbarkeit ist daher unbegrenzt.

16 weitere Modelle von Phoenix-Nähmaschinen, für Gewerbe, Industrie und Hausgebrauch stehen zur Verfügung.

3 Staatsmedaillen, 8 goldene, 9 Ehrenpreise.

Bielefelder Nähmaschinenfabrik Baer & Rempel, Bielefeld.
Gegründet 1865.

Neue lust und liebe

zum Beruf weicht das von ersten Fachautoren empfohlene Buch zum Selbstunterricht über den praktischen Zuschnitt und Bearbeitung der gesamten englischen und französischen Damengarderobe mit über 125 Zeichnungen und ausführlichen Text, für 4.80 Mark. Zu beziehen von der **Modenakademie Rückerl**, Nürnberg 3, Hinf. Bahnhof 34.

60-70% Verdienst
durch den Verkauf von Ia **Dauer-Wäsche**

Muster und Preisliste gratis und franko.
Hann. Dauer-Wäsche-Industrie
Hannover — Steinthorfeldstr. 25.

Durchreisende Verbandslogen
finden in Berlin, Eitelauerstr. 53 im „**Deutschen Gärtner-Heim**“ dem Verkehrslokal des „**Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes**“ und des „**Berliner christl. Gewerkschaftsvereins**“ gutes und sauberes Nachtlois von 50 Pf. an. Das Verkehrslokal liegt in der Nähe der Bahnhöfe **Hirzenbergplatz** und **Jannowitzbrücke**.

Berliner, Oeogr. 1871. *Neuere Auszeichnungen des Inland Auslandes*

Schneider-Akademie
von **RUDOLF MAURER**
Berlin W., Friedrichstr. 65

FACHLEHRANSTALT FÜR HERREN- DAMEN- und WÄSCHE-SCHNEIDEREI
VERBUNDEN MIT LEHRBÜCHERN FÜR HERREN- und DAMENSCHNEIDEREI
MODEZEICHNUNG
Prospekte gratis

Gebr. System der WäscHE

Erste Wiener Schneider-Akademie

J. Kumpan. Berlin SW 48 Friedrichstr. 15.

Erstklassige, fachmännisch geleitete Zuschneide-Lehranstalt für die gesamte Herren- und Damenschneiderei, an welcher jeder Schüler, sowohl in Tages- als auch in Abendkursen ohne Ausnahme nur einzeln unterrichtet und so lange angeleitet wird, bis er das Selbstbewußtsein des eigenen Könnens erlangt hat.

Kursusbeginn jederzeit bei vorheriger Anmeldung.

Spezialität: Schnittmuster für alle Zwecke der mod. Herren- und Damenschneiderei. — Lehrbücher zum Selbstunterricht. — Prospekte vollständig kostenlos.